

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juli 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	10	Kubatschka, Horst (SPD)	77
Baum, Gerhart Rudolf (FDP)	69	Lambinus, Uwe (SPD)	35
Bulmahn, Edelgard (SPD)	11, 52, 53, 54	Lennartz, Klaus (SPD)	46, 83, 84, 85
Burchardt, Ursula (SPD)	44, 47, 48, 49	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	3
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	64	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	36, 37
Duve, Freimut (SPD)	50, 51	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	73, 74, 75
Eich, Ludwig (SPD)	14, 15	Müntefering, Franz (SPD)	38
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	16, 17, 18	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	4, 5, 6
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD)	19, 20, 21, 22	Reschke, Otto (SPD)	78, 79
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	23, 24, 25, 26	Roth, Wolfgang (SPD)	39, 40
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	1	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	7, 13
Habermann, Michael (SPD)	27	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	62, 63
Hampel, Manfred (SPD)	28	Schröter, Gisela (SPD)	41
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)	12, 70, 71, 72	Dr. Semper, Sigrid (FDP)	55, 56, 57
Irmer, Ulrich (FDP)	2	Wallow, Hans (SPD)	58, 59
Jäger, Renate (SPD)	80, 81, 82	Westrich, Lydia (SPD)	42
Dr. Jens, Uwe (SPD)	29, 30, 31, 32	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	43
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	33, 45	Wiczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	60
Keller, Peter (CDU/CSU)	34	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	76
Kirschner, Klaus (SPD)	61	Zapf, Uta (SPD)	8, 9
Koppelin, Jürgen (FDP)	65, 66, 67, 68		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD) Auffassung der USA zur Einbeziehung luftgestützter Atomwaffen in die Abrüstungsverhandlungen	1	Eich, Ludwig (SPD) Unterschiedliche Behandlung der Spenden von Berufsverbänden an politische Parteien in den Bundesländern	6
Irmer, Ulrich (FDP) Weiterentwicklung der deutsch-argen- tinischen Beziehungen	1	Arbeitsgruppe zur Lösung der Probleme bei der Besteuerung von Konzernrabatten . . .	6
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Haltung von Staatspräsident Gorbatschow zu den Äußerungen des KGB-Chefs über die Zerstörung der sowjetischen Wirtschaft durch die CIA	1	Dr. Feldmann, Olaf (FDP) Haltung des ECOFIN-Rats zur Harmonisie- rung der Mehrwertsteuersätze und damit auch zur Schaffung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedsländern für den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes	6
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Waffenlieferungen und Lieferungszusagen an Israel im Zusammenhang mit dem Golfkrieg	2	Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD) Begrenzung des Normalsatzes bei der Umsatzbesteuerung; Umsatzsteuersätze und Anteil am Bruttosozialprodukt in den einzelnen EG-Ländern; Zugrunde- legung der effektiven Umsatzsteuer- belastung bei der EG-Steuerharmonisierung .	8
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Zeitpunkt und Form der Übertragung der Souveränität über die deutschen Gebiete jenseits von Oder und Görlitzer Neiße auf Polen	2	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Sozialverträglicher Stellenabbau im Zolldienst, insbesondere im Bereich der Oberfinanzbezirke Koblenz und Saarbrücken	9
Zapf, Uta (SPD) Betreuung des chilenischen Generals Pinochet während eines Aufenthalts auf dem Flughafen Frankfurt am Main	3	Habermann, Michael (SPD) Bundeseinheitliche Regelung für Spenden von Berufsverbänden an politische Parteien .	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Hampel, Manfred (SPD) Bundeseinheitliche Regelung für Spenden von Berufsverbänden an politische Parteien .	11
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Bedeutung des BGS bei der Wahrung der inneren Sicherheit, insbesondere in den neuen Bundesländern	3	Dr. Jens, Uwe (SPD) Anzahl der mit der Außenprüfung der Umsatzsteuer befaßten Bediensteten in den einzelnen EG-Ländern; Bekämpfung von EG-Betrügereien; stärkere steuerliche Belastung Deutschlands im Falle einer Steuerharmonisierung	12
Bulmahn, Edelgard (SPD) Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Einzelplan 36 für Forschungs-, Ent- wicklungs- und Erprobungsmaßnahmen der Bundeswehr zum Schutz gegen biologische Kampfstoffe	4	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Künftige Verwendung der nach Abzug von Bundeswehreinheiten und amerikanischen Streitkräften freiwerdenden Liegen- schaften in Mannheim	14
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU) Beratung der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren im Umweltrecht in der „Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ beim BMI	4	Keller, Peter (CDU/CSU) Verwaltungsvereinfachung bei den Leistungen des Familienlasten- ausgleichs durch alleinige Zuständigkeit der Finanzämter	14
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Festlegung der offiziellen sprachlichen Bezeichnung der fünf neuen Bundesländer . .	5		

	Seite
Lambinus, Uwe (SPD) Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung von Zwangsarbeitern während der NS-Zeit	15
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Einrichtung einer Beschäftigungsgesellschaft auf dem Gelände der Schiffswerft „Neptun“ angesichts der zu erwartenden Massenent- lassungen im Schiffsbau Mecklenburg- Vorpommerns; Hilfen für die besonders betroffene Region Rostock	15
Müntefering, Franz (SPD) Koalitionsvereinbarung über den Abbau von Steuervergünstigungen und die Kürzung von Finanzhilfen ab 1992 zur Verringerung der Staatsschulden	16
Roth, Wolfgang (SPD) Verkehrswert des von einem Schweinfurter Unternehmen erworbenen Geländes von acht Kugellagerwerken in den neuen Bundesländern; Investitions- und Arbeitsplatzzusagen der Käufer	17
Schröter, Gisela (SPD) Auswirkungen der Massenentlassungen bei der Firma Robotron-Büromaschinenwerk AG Sömmerda (BWS) auf die Region um Sömmerda/Thüringen	17
Westrich, Lydia (SPD) Steuerbefreiung von Berufsverbänden nur bei Weiterleitung von maximal 10 v. H. ihrer Einnahmen an politische Parteien	18
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Gefahr einer Umwegfinanzierung von Parteien über Berufsverbände	18
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Burchardt, Ursula (SPD) Subventionsabbau bei Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen, bei der beruflichen Bildung und den Lohnkostenzuschüssen für Lang- zeitarbeitslose gemäß einer Liste des Bundewirtschaftsministeriums	19
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Auswirkungen der Abrüstung auf die Rüstungsindustrie im Rhein-Neckar-Gebiet	19
Lennartz, Klaus (SPD) Markteinführungshilfen für solare Energiesysteme	20

	Seite
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Burchardt, Ursula (SPD) Mittel zur Beschäftigung von Langzeit- arbeitslosen seit 1983; Art der Beschäftigung; künftige Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit	21
Duve, Freimut (SPD) Französische Presseberichte über die illegale Beschäftigung von ca. 300 000 türkischen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland	23
 Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen der Bundes- wehr zum Schutz gegen biologische Kampfstoffe	24
Dr. Semper, Sigrid (FDP) Nichtaufführung der Verdichtungsdepots in der Bundeswehr-Standortplanung	25
Träger der Kosten für die Konversion und Verschrottung von Rüstungsgütern	25
Verdichtung der ehemaligen NVA-Bestände	26
Wallow, Hans (SPD) Verzicht auf eine Teilreduzierung der Bundeswehrstandorte Koblenz, Mayen und Remagen; Übertragung von Kasernen und Grundstücken an die Stadt Koblenz	26
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Aufhebung der Genehmigung zur Stationierung von US-Kampfhubschraubern in Wiesbaden-Erbenheim angesichts der Auflösung des Warschauer Pakts	27
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Kirschner, Klaus (SPD) Novellierung des Arzneimittelgesetzes	27
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zur Familienpolitik, insbesondere Ausweitung des Anspruchs auf Arbeitsfreistellung zur Pflege kranker Kinder; Neuregelungen in den neuen Bundesländern nach dem 30. Juni 1991	28

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Intervention gegen die Gefährdung des Zivilluftverkehrs angesichts des Beinahe-Absturzes eines schweize- rischen Militärflugzeugs nahe der deutschen Grenze 29	Kubatschka, Horst (SPD) Überprüfung der Mietstufen gem. § 8 Wohngeldgesetz, insbesondere in Landshut 35
Koppelin, Jürgen (FDP) Vergabe von Konzessionen zum Betrieb von Autobahnraststätten an Mitglieder der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages 29	Reschke, Otto (SPD) Gebundene Sozialwohnungen in den alten Bundesländern 1980, 1985, 1989 und 1990 . . 36
Vorlage von Rechnungen für die Planung von Bauvorhaben durch Firmen des Elbo- Verbandes an das Bundesministerium für Verkehr 29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Errichtung einer Planungsgesellschaft durch den Bundesminister für Verkehr in den neuen Bundesländern; Beteiligung von Firmen des Elbo-Verbandes 29	Jäger, Renate (SPD) Benachteiligung der Mitarbeiter der ehemaligen Akademie der Wissenschaften bei der Gewährung von Sozialleistungen als Schlußfolgerung aus dem Einigungsvertrag 36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Anerkennung der Tätigkeit in einem der ehemaligen Akademie der Wissenschaften angehörigen Institut als Tätigkeit im öffentlichen Dienst 37
Baum, Gerhart Rudolf (FDP) Beurteilung der Studie der Universität Dortmund über die Entwicklung des Marktanteils von Kunststoff- und Mehrwegverpackungen 30	Lennartz, Klaus (SPD) Förderung einer Demonstrationsanlage zur solaren Direktverdampfung im Testzentrum der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. in Südspanien; Entwicklung der solaren Energiegewinnung in den nächsten Jahren, insbe- sondere in Entwicklungsländern 38
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU) Vereinfachung der Genehmigungsverfahren im Umweltrecht 31	Unterstützung einer konzertierten Aktion deutscher Unternehmen zum Bau thermischer Solarkraftwerke 38
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Umweltschäden durch in Böden einge- brachte Recyclingstoffe der Industrie; Durchführung von Qualitätskontrollen 32	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Berücksichtigung der Einwände gegen die Speicherung der Verbindungs- daten in der Telekommunikations- Datenschutz-Verordnung 33	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Teilen die Bündnispartner und insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika die Auffassung der Bundesregierung, daß grundsätzlich auch luftgestützte Atomwaffen in amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über taktische Atomwaffen einbezogen werden sollten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. Juli 1991

Die Londoner Gipfelerklärung vom 6. Juli 1990 und das Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung vom 30. Mai 1989 sehen die Einbeziehung landgestützter Nuklearwaffen kürzerer Reichweite in amerikanisch-sowjetische Rüstungs-Kontrollverhandlungen vor. Entsprechend dieser Vorgabe arbeitet die vom Atlantischen Bündnis eingesetzte Besondere Beratungsgruppe (Special Consultative Group) eine Verhandlungsposition aus.

Die Frage, ob und ggf. in welcher Form luftgestützte Nuklearwaffen in die Verhandlungen einbezogen werden sollen, war noch nicht Gegenstand einer vertieften Erörterung im Bündnis.

2. Abgeordneter
Ulrich Irmer
(FDP)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um nach dem Besuch des argentinischen Präsidenten die deutsch-argentinischen Beziehungen konstruktiv weiterzuentwickeln?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 8. Juli 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, die deutsch-argentinischen Beziehungen auf allen Gebieten und unter Einsatz des ihr verfügbaren Instrumentariums kontinuierlich zu vertiefen, insbesondere durch Fortsetzung des engen politischen Dialogs zwischen den Regierungen und Aufrechterhaltung eines intensiven Besucherverkehrs sowie durch Fortführung der Arbeit der verschiedenen gemischten bilateralen Kommissionen.

So hat z. B. seit dem Besuch von Staatspräsident Menem von argentinischer Seite Botschafter Felix Pena, der Beauftragte der argentinischen Regierung für Integrationsfragen, die Bundesrepublik Deutschland besucht und Gespräche mit der Bundesregierung über den Gemeinsamen Markt im Süden Lateinamerikas (Mercosur) geführt. Die deutsch-argentinische gemischte Kulturkommission hat vom 12. bis 14. Juni in Buenos Aires getagt. Der BDI hat beschlossen, zu Anfang des kommenden Jahres eine Wirtschaftsdelegation nach Argentinien zu entsenden.

3. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des sowjetischen KGB-Chefs Krjuchkow, wonach die CIA die Sowjetwirtschaft zerstören wolle, und hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß sich der Generalsekretär der KPdSU, Staatspräsident Gorbatschow, von diesen Äußerungen distanziert hat?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Juli 1991**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu derartigen Meinungsäußerungen einzelner Personen Stellung zu nehmen. Eine öffentliche Reaktion von Präsident Gorbatschow auf die Vorwürfe von KGB-Chef Krjuchkow ist ihr nicht bekannt.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Welche Waffen wurden in welchem Wert (einschließlich schwimmender Bereich) im Zusammenhang mit dem Golfkrieg an Israel geliefert? |
| 5. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Für welche Waffen sind Zusagen gegeben worden? |
| 6. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | In welchem Wert lagen diese Zusagen? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Juli 1991**

1. An Israel wurden während des Golfkrieges zum Schutz gegen die irakische Bedrohung durch Raketen und chemische Waffen acht ABC-Spürpanzer FUCHS im Wert von 20 Mio. DM, dazu 100 000 Stück ABC-Schutzkleidung und Sanitätsmaterial mit einem Gesamtwert von 27 Mio. DM zur Verfügung gestellt.
 2. Am 30. Januar 1991 erklärte sich die Bundesregierung bereit, Israel beim Bau von zwei bereits Anfang 1990 vom Bundessicherheitsrat genehmigten und voraussichtlich Mitte der 90er Jahre durch deutsche Werften fertiggestellten U-Booten mit bis zu 880 Mio. DM finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig teilte die Bundesregierung mit, sie werde die Kosten für ein von den USA an Israel zu lieferndes Anti-Raketensystem PATRIOT von 165 Mio. DM übernehmen.
- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Wodurch und wann ist die Souveränität über die deutschen Gebiete jenseits von Oder und Görlitzer Neiße auf Polen übertragen worden? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Juli 1991**

Im Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, mit dem die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit geregelt wurden, heißt es, daß die Außengrenzen des vereinten Deutschlands die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sein werden und daß sie am Tage des Inkrafttretens des Vertrages endgültig sein werden. Damit hat ein langer und schmerzlicher Prozeß seinen Abschluß gefunden, der eine Folge des Zweiten Weltkrieges war und der mit der Besetzung der Gebiete östlich von Oder und Neiße durch sowjetische Truppen gegen Kriegsende einsetzte. Im Vertrag vom 14. November 1990 haben die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen die zwischen ihnen bestehende Grenze bestätigt. Dies geschah auf der Grundlage der übereinstimmenden Entschließungen des Deutschen Bundestages und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 sowie des Bundesrates vom 22. Juli 1990.

8. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Vorgang, daß das Auswärtige Amt am 10. Mai 1991 das Bundesministerium des Innern darum bittet, General A. Pinochet mit der Maßnahme 3 (Zurückweisung) auf der Rechtsgrundlage von § 60 Ausländergesetz ausschreiben zu lassen (was auch geschieht); am 23. Mai 1991 das Protokoll des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) telephonisch darum ersucht, A. Pinochet und dessen Begleitung am selben Tag (23. Mai) während eines ca. zweistündigen Transitaufenthaltes auf dem Lufthansa-Flug von Lissabon nach Santiago de Chile protokollarisch zu betreuen und am 14. Mai 1991 mit Schreiben des stellvertretenden Chefs des Protokolls des Auswärtigen Amtes das BMVg davon unterrichtet, daß das BMVg im Falle der Betreuung von A. Pinochets nicht „auf Ersuchen oder Bitte des Auswärtigen Amtes gehandelt habe“?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Juli 1991**

Der Transitaufenthalt von General Pinochet auf dem Flughafen Frankfurt/Main am 23. Mai 1991 war keine Einreise im Sinne des Ausländergesetzes.

Bei den von Ihnen erwähnten Telefonat am 23. Mai 1991 hat eine Mitarbeiterin des Protokolls des Auswärtigen Amtes das Protokoll des BMVg über den Transitaufenthalt von General Pinochet informiert.

Das Schreiben des Stellvertretenden Chefs des Protokolls vom 14. Juni 1991 diente der Klarstellung, daß dieses Telefonat nicht ein Ersuchen oder eine Bitte des Auswärtigen Amtes darstellen sollte und konnte, weil die Entscheidung über die Wahrnehmung hochrangiger ausländischer Militärs oder ausländischer Verteidigungsminister auch bei Transitaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland in die Zuständigkeit des BMVg fällt.

9. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Welche namentlich zu benennenden Personen (außer dem Chef des Stabes Wehrbereichskommando IV, Mainz) haben in welcher Eigenschaft an dem Empfang General A. Pinochets, der sich auf einer offiziellen Mission u. a. in Europa befand, um Rüstungsfabrikanten zwecks Rüstungseinkäufen zu treffen, in der VIP-Lounge des Frankfurter Flughafens teilgenommen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Juli 1991**

Außer dem Chef des Stabes Wehrbereichskommando West IV, Mainz, waren nach Kenntnis der Bundesregierung während des Transitaufenthalts von deutscher Seite nur Angehörige des VIP-Service der Flughafen Frankfurt/Main AG in Ausübung ihres Dienstes anwesend.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Jürgen Augustinowicz
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Bundesgrenzschutz für die Wahrung der inneren Sicherheit, insbesondere in den neuen Ländern, bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. Juli 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Bundesgrenzschutz bei teilweise veränderter Aufgabenstellung als wichtiges Element im Sicherheitsverbund zwischen Bund und Ländern in seiner derzeitigen Größenordnung in den alten und neuen Bundesländern fortbestehen muß. Insbesondere bedarf es auch in einem vergrößerten Deutschland auf Länder- wie auf Bundesebene verbandsmäßig gegliederter Polizeikräfte zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen mit großem Störerpotential. Die Unterstützungsfunktion des BGS für die Polizeien der Länder — eine der Kernaussagen des Programms für die innere Sicherheit vom Februar 1974 — hat sich voll bewährt. Sie hat gesteigerte Bedeutung, solange und soweit der Aufbau einer voll einsatzfähigen Bereitschaftspolizei in den neuen Ländern nicht abgeschlossen ist. So hat der BGS seit dem 3. Oktober 1990 die Polizeien im Beitrittsgebiet bereits in mehr als 50 Einsätzen unterstützt und damit seinen großen Stellenwert für die innere Sicherheit verdeutlicht.

Mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und infolge des damit verbundenen Abbaus der Binnengrenzkontrollen werden sich die grenzpolizeilichen Kontrollaufgaben künftig auf die Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft einschließlich der Flug- und Seehäfen konzentrieren. Die für den Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen im Schengener Zusatzübereinkommen vom 19. Juni 1990 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bedingen eine Intensivierung dieser Kontrollen, da nunmehr auch die Sicherheitsbelange der Partnerstaaten wahrzunehmen sind.

Damit erfährt die Stellung des Grenzschutzeinzeldienstes innerhalb unseres Sicherheitssystems eine neue qualitative Bedeutung.

Schließlich beinhaltet die vorgesehene Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Aufgaben zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den BGS auch im bisherigen Bundesgebiet eine wesentliche Ergänzung seiner bisher schon vielfältigen Aufgaben und ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Welche Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen potentielle biologische Kampfstoffe werden derzeit an welchen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen aus dem Einzelplan 36 finanziert? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Juli 1991

Aus dem Einzelplan 36 werden keine Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen potentielle biologische Kampfstoffe finanziert.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf
Herkenrath
(CDU/CSU) | Ist die beim Bundesminister des Innern gebildete „unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ mit dem Problem der umfangreichen und zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren im Umweltrecht befaßt worden und liegen hierzu bereits Stellungnahmen und Vereinfachungsvorschläge vor? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 16. Juli 1991

Die Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes hat sich 1990 mit dem Thema „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Anlagen“ befaßt. Auf der Grundlage einer umfangreichen Befragung von Beteiligten und Betroffenen hat sie zahlreiche Empfehlungen verabschiedet.

Sie sind in einer Broschüre „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Anlagen“ zusammengefaßt, die im November 1990 erschienen ist und allen Interessierten zur Verfügung gestellt wird.

13. Abgeordneter
**Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)**

Gedenkt die Bundesregierung, um der Sprachverwirrung bezüglich „Mitteldeutschland“ und „Ostdeutschland“ ein Ende zu bereiten, eine offizielle Sprachregelung oder eine Bezeichnungsrichtlinie für das Beitrittsgebiet bzw. die fünf östlichen Bundesländer herauszugeben, und wenn nein, welche Gründe halten die Bundesregierung davon ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. Juli 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Bezeichnungsrichtlinie für den beigetretenen Teil Deutschlands herauszugeben:

Den Sprachgebrauch in den Medien und in der Öffentlichkeit kann die Bundesregierung aus Rechtsgründen nicht bestimmen.

In Texten der Bundesregierung ist eine „Sprachverwirrung“ bezüglich der Begriffe „Mitteldeutschland“ und „Ostdeutschland“ nicht festzustellen.

Weder die Hinweise des Bundesministers der Justiz zur rechtsförmlichen Gestaltung von Rechtsvorschriften noch die Orientierungspunkte des Bundesministers des Innern für den sonstigen regierungsoffiziellen Sprachgebrauch sehen den Gebrauch geografischer Begriffe wie „Mitteldeutschland“ oder „Ostdeutschland“ vor. Eine sachgerechte und rechtlich eindeutige Bezeichnung des Beitrittsgebiets oder des Gebiets der fünf neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland enthalten diese Begriffe nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
**Ludwig
Eich
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Zuwendungen von steuerbefreiten Berufsverbänden an politische Parteien in Schleswig-Holstein bis zur Höhe von 10 v. H. der Einnahmen, in Baden-Württemberg hingegen bis zu 25 v. H. und in Bayern sogar bis zu 35 v. H. der Einnahmen als steuerunschädlich anerkannt werden, und hält die Bundesregierung derart unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern für wünschenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Zuwendungen eines steuerbefreiten Berufsverbandes an politische Parteien sind nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bundeseinheitlich bisher weder mit einem einheitlichen Vomhundertsatz des Beitragsaufkommens noch nach anderen Maßstäben festgelegt worden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Schleswig-Holstein durch einen Erlaß vom Dezember 1988 Zuwendungen von steuerbefreiten Berufsverbänden an politische Parteien bis zur Höhe von 10 v. H. der Einnahmen anerkannt werden, ohne daß die Steuerbefreiung entfällt. In den anderen Bundesländern besteht, soweit bekannt, über eine derartige Grenze eine einheitliche Verwaltungsregelung nicht. Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 1990 (Drucksache 11/7810) festgestellt, daß Finanzbehörden mehrerer Bundesländer, nicht nur der von Ihnen genannten, in Einzelfällen entschieden hätten, daß bis zu 20 v. H., teilweise bis zu 25 v. H., der Einnahmen eines Berufsverbandes politischen Parteien zugewendet werden können.

Teilweise wurden in Einzelfällen auch, wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, 20 v. H. der Einnahmen als Höchstgrenze festgesetzt, aber bezogen auf den Durchschnitt von drei Jahren. Deshalb hätten Finanzämter in solchen Fällen Vereinigungen auch noch als Berufsverbände anerkannt, die in einem Jahr zwar weit mehr als 20 v. H. an Parteien gespendet hätten, in einem 3jährigen Zeitraum jedoch im Durchschnitt nicht mehr als 20 v. H.

Eine bundeseinheitliche Regelung wird angestrebt. Da gegen ein Urteil des Finanzgerichts Köln vom 30. März 1989, in dem die Grenze bei 25 v. H. angenommen wird, Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt worden ist, mit dem Revisionsurteil noch vor Ende dieses Jahres gerechnet werden kann und der Bundesminister der Finanzen bis zum 31. März 1992 dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu diesem Thema zu berichten hat, sollten in der Zwischenzeit keine besonderen Regelungen getroffen werden.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Trifft es zu, daß zur Lösung der aufgetretenen Probleme bei der Besteuerung von Konzernrabatten eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen eingesetzt wurde, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Juli 1991

Es trifft zu, daß eine aus Beamten des Bundesfinanzministeriums und der obersten Finanzbehörden der Länder bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, um nach Möglichkeiten zur Lösung der in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten bei der steuerlichen Erfassung von Konzernrabatten zu suchen. Wann diese Beratungen abgeschlossen sein werden, ist noch nicht abzusehen.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Olaf
Feldmann
(FDP) | Trifft es zu, daß der ECOFIN-Rat am 24. Juni 1991 zu dem Ergebnis gekommen ist, vorbehaltlich der Zustimmung Großbritanniens im Herbst dieses Jahres eine verbindliche EG-Richtlinie über die Harmonisierung der Mehrwertsteuer in der EG zu beschließen, der zufolge innerhalb des |
|---|---|

gemeinsamen Binnenmarktes für Hotelübernachtungen nur noch ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von mindestens 5% gelten soll, und wird dieser ermäßigte Satz zukünftig auch für Übernachtungen in der Bundesrepublik Deutschland gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1991

Nach den Schlußfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 18. März und 24. Juni 1991 können die Mitgliedstaaten für bestimmte Waren und Dienstleistungen statt des normalen Satzes auch einen oder zwei ermäßigte Steuersätze in Höhe von mindestens 5 v. H. anwenden. Zu den begünstigten Umsätzen gehören auch die Dienstleistungen für die Unterkunft in Hotels. Es ist Sache jedes Mitgliedstaates, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Die Beschlüsse ermöglichen es jedenfalls der Bundesrepublik Deutschland, den zur Zeit geltenden Normalsatz beizubehalten.

17. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann**
(FDP)

Ist es richtig, daß demgegenüber für Verzehr an Ort und Stelle im gemeinsamen Binnenmarkt grundsätzlich der volle Mehrwertsteuersatz angewandt werden soll und daß Staaten, die auf diese Dienstleistungen bisher einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz oder sogar einen superermäßigten Satz von 0 bis 5% erhoben hatten, an dieser Regelung unbegrenzt festhalten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1991

Für Gaststättenumsätze („Verzehr an Ort und Stelle“) ist der Normalsatz vorgesehen. Die Bundesregierung hat beim ECOFIN-Rat am 24. Juni 1991 keiner Regelung zugestimmt, die eine zeitlich unbegrenzte Begünstigung des Gaststättengewerbes für bestimmte Mitgliedstaaten ermöglicht.

18. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann**
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit solchen Vereinbarungen, wie sie vom ECOFIN-Rat am 24. Juni 1991 getroffen wurden, das von der Bundesregierung selbst gesetzte Ziel der Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze und damit auch der Schaffung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedsländern für den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erzielt werden kann, und in welcher Weise will die Bundesregierung dem deutschen Hotel- und Gaststättengewerbe für zu befürchtende gravierende Wettbewerbsnachteile Ausgleich schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das vom ECOFIN-Rat beschlossene Harmonisierungskonzept einen angemessenen Kompromiß darstellt, der zu keiner Verschlechterung der Wettbewerbslage des Hotel- und Gaststättengewerbes gegenüber dem heutigen System führt.

19. Abgeordnete
**Evelin
Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es auch bei der Umsatzsteuer nicht möglich ist, die Steuerbelastung beliebig zu erhöhen, da der Steuerwiderstand (und damit der hinterziehungsbedingte Steuerausfall) bei jeder Erhöhung steigt, und welchen Höchstsatz sollte der Normalsatz deshalb trotz steigenden Staatsbedarfs langfristig nicht übersteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei einer Steueranhebung die Gefahr eines zunehmenden Steuerwiderstands beachtet werden muß. Die verbindliche Angabe eines absoluten Höchstsatzes für den Normalsatz der Umsatzsteuer ist nicht möglich. Dieser hängt vielmehr von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab.

20. Abgeordnete
**Evelin
Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)**
- Welche EG-Länder wenden Steuersätze unterhalb des Normalsatzes an, und welcher Anteil der steuerpflichtigen Umsätze entfällt jeweils auf die Null- oder ermäßigten Steuersätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Alle EG-Mitgliedstaaten wenden Steuersätze unterhalb des Normalsatzes an. Zu der Frage, welcher Anteil der steuerpflichtigen Umsätze in den anderen EG-Mitgliedstaaten jeweils auf die Null- oder ermäßigten Steuersätze entfällt, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

21. Abgeordnete
**Evelin
Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht auf die nominelle Höhe des Normalsatzes, sondern auf die effektive Umsatzsteuerbelastung ankommt, und ist sie bereit, diese Auffassung bei ihrem Eintreten für eine Harmonisierung auf niedrigem Niveau (Drucksache 12/694, Fragen 23, 32, 50) zu vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Die Umsatzsteuer ist eine auf Abwälzung angelegte Steuer, die als allgemeine Verbrauchsteuer vom Konsumenten zu tragen ist. Nach einer in der Finanzwissenschaft ganz überwiegend akzeptierten Auffassung ist zumindest langfristig eine fast vollständige Überwälzung der Umsatzsteuer auf die Konsumenten zu erwarten. Nominelle und effektive Steuerbelastung dürften daher langfristig bei der Umsatzsteuer grundsätzlich übereinstimmen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Angleichung der Umsatzsteuersätze auf möglichst niedrigem Niveau ein. Hierfür bieten die Schlußfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 24. Juni 1991, für den allgemeinen Steuersatz einen Mindestsatz von 15 v. H. und beim ermäßigten Satz einen Mindestsatz von 5 v. H. ab 1993 in der Gemeinschaft vorzusehen, einen geeigneten Rahmen.

22. Abgeordnete
**Evelin
Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)**
- Wie groß sind in den einzelnen EG-Ländern die Anteile des gesamten Umsatzsteueraufkommens (einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer) und des auf den Normalsatz entfallenden Aufkommens am Bruttosozialprodukt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Juli 1991**

Der Anteil des Umsatzsteueraufkommens (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) am Bruttosozialprodukt beträgt in den einzelnen EG-Ländern (1989):

Belgien:	7,3 v. H.
Dänemark:	9,2 v. H.
Bundesrepublik Deutschland:	5,8 v. H.
Frankreich:	8,4 v. H.
Griechenland:	7,6 v. H.
Irland:	9,3 v. H.
Italien:	5,4 v. H.
Luxemburg:	5,0 v. H.
Niederlande:	7,5 v. H.
Portugal:	7,2 v. H.
Spanien:	5,8 v. H.
Vereinigtes Königreich:	5,7 v. H.

In Dänemark und dem Vereinigten Königreich entspricht dieser Anteil dem auf den Normalsatz entfallenden Anteil am Bruttosozialprodukt, da beide Länder neben dem „Nullsatz“ nur einen Umsatzsteuersatz haben. In den übrigen Ländern läßt sich der nur auf den Normalsatz entfallende Anteil am Bruttosozialprodukt mangels international vergleichbarer Statistiken nicht feststellen.

23. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Wie viele der freiwerdenden 4500 Zöllner werden – wenn am 1. Januar 1993 die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer wegfällt – anderweitig eingesetzt bzw. in ihrer jeweiligen Region verbleiben können, insbesondere in den Bereichen der Oberfinanzbezirke Koblenz und Saarbrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juli 1991**

Es ist das politische Ziel der EG-Mitgliedstaaten, bis zum 1. Januar 1993 alle Kontrollen an den Binnengrenzen einzustellen und in dem Zusammenhang auch das Erhebungsverfahren für die jetzige Einfuhrumsatzsteuer zu ändern. Sofern der Binnenmarkt nach diesen Zielvorstellungen verwirklicht wird, würden etwa 4500 Beschäftigte der Zollverwaltung nicht mehr auf ihren bisherigen Dienstposten bleiben können. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können, wird wohl zunächst auf die Grenzabfertigung an den Binnengrenzen verzichtet, und die Abfertigungshandlungen werden an die Außengrenzen der Gemeinschaft sowie an die Binnenzollstellen verlagert. In diesem Fall würden zunächst „nur“ 2500 Dienstposten des mittleren und 250 des gehobenen Dienstes entfallen. In jedem Fall betroffen sind also die bisher an den EG-Binnengrenzen eingesetzten Beamten des mittleren Dienstes. Im OF-Bezirk Koblenz sind dies rd. 200 Beamte, im OF-Bezirk Saarbrücken rd. 380 Beamte. Mit der Frage, wie viele der betroffenen Beamten bei den verschiedenen Alternativen weiter in ihrer heimatlichen Region eingesetzt werden bzw. anderweitig einzusetzen sind, wird sich eine Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ beschäftigen, die im August 1991 ihre Arbeit aufnehmen wird.

24. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Inwieweit können Vorruhestandsregelungen und Härtefallregelungen den erforderlichen Personalabbau bei den Zöllnern abfedern oder Bedienstete in anderen Bereichen der eigenen Verwaltung um- bzw. versetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juli 1991**

Ein Teil der freigesetzten Beschäftigten wird sicher von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen. Aus den OF-Bezirken Koblenz und Saarbrücken liegt jetzt schon eine Vielzahl entsprechender Erklärungen von Beamten vor. Mit den angesprochenen Härtefallregelungen wird sich die Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ ebenfalls befassen. Für die Beamten, die nicht unter diese Regelungen fallen, bestehen Einsatzmöglichkeiten in Bedarfsbereichen der Zollverwaltung – wie internationale Flughäfen, Zollfahndungsdienst, Ausfuhrüberwachung, Kontrolle der Sozialversicherungsausweise usw. Die erforderlichen Versetzungen in diese Bedarfsbereiche werden sich nur realisieren lassen, wenn die Maßnahmen sozialverträglich und in einem großzügigen zeitlichen Rahmen erfolgen. Auch hierzu wird die Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ eine Konzeption erarbeiten.

25. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)** Mit welchen anderen Aufgaben können die betroffenen Dienststellen betraut werden, und in welchem Umfang wird das möglich sein, insbesondere für die Oberfinanzbezirke Koblenz und Saarbrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juli 1991**

Die Frage, mit welchen Aufgaben die betroffenen Dienststellen – auch in den OF-Bezirken Koblenz und Saarbrücken – betraut werden können, wird Gegenstand der Erörterungen in der Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ sein.

26. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)** Inwieweit hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß bei einem sozialverträglichen Stellenabbau keine Personalengpässe entstehen, z. B. Abordnungen oder Verfahrenserleichterungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juli 1991**

Den Grenzbeamten soll schon möglichst bald die Gelegenheit gegeben werden, sich um Dienstposten in den Bedarfsbereichen zu bewerben. Sie sollen dann an die neuen Dienststellen versetzt werden. Personalengpässe bei den Grenzzollstellen sollen durch weitere Verfahrenserleichterungen oder dadurch ausgeglichen werden, daß die Beamten für die Übergangszeit im Abordnungswege weiter Dienst an der Grenze verrichten. Diese Verfahrensweise würde sowohl dem Interesse der Beamten gerecht, möglichst bald Gewißheit über ihre künftige Verwendung zu erhalten, als auch dem Verwaltungsinteresse, den Dienstbetrieb bei den Grenzzollstellen so lange wie nötig aufrechtzuerhalten.

27. Abgeordneter
**Michael
Habermann
(SPD)** Trifft die Angabe des Bundesrechnungshofs zu, daß sich bereits 1984 die Fachreferenten des Bundes und der Länder darauf geeinigt haben, daß steuerbefreite Berufsverbände nur bis zu 10 v. H. ihrer Einnahmen an politische Parteien weiterleiten dürfen, und was hat die Bundesregierung bislang konkret unternommen, damit diese Regelung bundeseinheitlich zur Anwendung kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Juli 1991**

Es ist richtig, daß die Fachreferenten des Bundes und der Länder im Jahre 1984 die Auffassung vertreten haben, für die Steuerfreiheit eines Berufsverbandes könne es als unschädlich angesehen werden, wenn dieser 10 v. H. seiner gesamten Einnahmen (einschließlich der Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) politischen Parteien zuwendet.

Im Jahre 1987 haben der damalige Bundesfinanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg und der damalige Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hansjörg Häfele wegen der politischen Bedeutung der Frage eine Verständigung auf Finanzministerebene angestrebt; diese erschien aber auf absehbare Zeit nicht möglich. Aus diesem Grunde sollte es seinerzeit zunächst bei der Verwaltungsübung bleiben.

Das Finanzgericht Köln ist dann in einem – bisher nicht rechtskräftigen – Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang – dies hatte der Bundesfinanzhof in einem Gutachten vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt III S. 228) zum Maßstab genommen – nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden. Dieses Ergebnis sollte aber in einer bundeseinheitlichen Verwaltungsregelung deshalb noch nicht festgeschrieben werden, weil gegen das Urteil eine Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt worden ist.

Da die Revision gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln beim Bundesfinanzhof gegenwärtig noch schwebt, mit dem Revisionsurteil noch vor Ende dieses Jahres gerechnet werden kann und der Bundesminister der Finanzen bis zum 31. März 1992 dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu diesem Thema zu berichten hat, sollte in der Zwischenzeit eine besondere Verwaltungsregelung weiterhin nicht getroffen werden.

28. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für verantwortbar, mit einer bundeseinheitlichen Regelung der Frage, inwieweit steuerbefreite Berufsverbände Zuwendung an politische Parteien leisten dürfen, bis zu einer voraussichtlich erst Mitte nächsten Jahres ergehenden Entscheidung des Bundesfinanzhofs in einem Einzelfall zu warten, oder wird sich die Bundesregierung darum bemühen, daß nunmehr unverzüglich eine bundeseinheitliche Regelung im Verwaltungswege oder durch Gesetzesänderung erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Juli 1991**

Mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs zu dem von Ihnen genannten Fragenkreis ist voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zu rechnen. Da das Finanzgericht Köln in seiner Entscheidung vom 30. März 1989, die Gegenstand dieses Revisionsverfahrens ist, sich eingehend mit dem Fragenbereich befaßt hat und dabei zu dem Ergebnis gekommen ist, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden, wird sich auch der Bundesfinanzhof vermutlich eingehend hiermit befassen und unter Umständen eine „Grundsatzentscheidung“ treffen.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich bei seinen Beratungen am 26. April 1991 zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs (Drucksache 11/7810) und mit seiner Aufforderung an den Bundesminister der Finanzen, ihm bis zum 31. März 1992 über die Handhabung der Besteuerung von Berufsverbänden zu berichten, wesentlich davon leiten lassen, daß bis dahin die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vorliegt. Auch aus diesem Grunde sollte davon abgesehen werden, schon vorab eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen.

29. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wie viele (auch) mit der Außenprüfung der Umsatzsteuer befaßte Bedienstete entfallen in den einzelnen EG-Ländern auf je 100 000 Gewerbebetriebe, und wie hoch ist der jeweils auf die steuerlichen Mehrergebnisse solcher Außenprüfungen entfallende Anteil am Umsatzsteueraufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

Angaben für die EG-Länder liegen der Bundesregierung nicht vor; für die Bundesrepublik Deutschland stellen sich die Verhältnisse wie folgt dar:

Nach den Jahresstatistiken der Betriebsprüfung 1989, die dem Bundesminister der Finanzen von den obersten Finanzbehörden der Länder zugeleitet worden sind, waren 1989 insgesamt 10 632 gewerbliche Betriebsprüfer vorhanden. In den Betriebskarteien der Länder waren gleichzeitig 3 590 922 gewerbliche Betriebe registriert.

Auf 100 000 Gewerbebetriebe entfallen daher 296 Betriebsprüfer, die auch mit der Umsatzsteuerprüfung befaßt sind. Im Jahr 1989 sind insgesamt 1 144 Mio. DM an rechtskräftigen Mehrsteuern angefallen, die auf Grund von Feststellungen der Betriebsprüfung festgesetzt worden sind. Dies ist ein Anteil von 0,87 v. H. am gesamten Umsatzsteueraufkommen von 131 480 Mio. DM, einschließlich Einfuhrumsatzsteuer. Hierin sind die Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen nicht enthalten. 1989 waren im Kalenderjahr durchschnittlich 761 Umsatzsteuer-Sonderprüfer eingesetzt, deren Prüfungsergebnis 1 161 Mio. DM betrug. Einschließlich Umsatzsteuer-Sonderprüfer entfallen daher auf 100 000 Gewerbebetriebe ca. 317 Außenprüfer. Die im Jahr 1989 auf Grund einer Außenprüfung festgesetzten Mehrsteuern haben danach einen Anteil von 1,753 v. H. am gesamten Umsatzsteueraufkommen.

Ferner wird im Rahmen der Außenprüfung durch die Betriebsprüfstellen Zoll und die Sachgebiete Außenprüfung und Steueraufsicht der Hauptzollämter die Einfuhrumsatzsteuer unter bestimmten Voraussetzungen geprüft, und zwar dann, wenn es sich bei der eingeführten Ware nicht lediglich um Gemeinschaftsware handelt, oder in Fällen, in denen der Empfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Sofern die Einfuhrumsatzsteuer geprüft wird, geschieht dies im Rahmen einer Einfuhrhandelsprüfung im Zusammenhang mit der Prüfung der Zollabgaben. Mit der Durchführung von Einfuhrhandelsprüfungen sind rund $\frac{1}{3}$ der insgesamt ca. 1 544 Bediensteten der Prüfungsdienste der Zollverwaltung beschäftigt. Der zeitliche Anteil der Prüfung der Einfuhrumsatzsteuer im Rahmen dieser Außenprüfungen stellt in dem hier angesprochenen Zusammenhang eine zu vernachlässigende Größe dar.

Im Bereich der Zölle (und Einfuhrumsatzsteuer) sind 1990 insgesamt 126 244 000 DM nacherhoben worden. Wegen des geringen Anteils der nachgeforderten Einfuhrumsatzsteuer an den nacherhobenen Abgaben wird dieser nicht gesondert ermittelt.

30. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für richtig, wegen des Subsidiaritätsprinzips oder wegen fehlender statistischer Daten darauf zu verzichten, daß eine EG-einheitlich hohe steuerliche Erfassung der Umsätze angestrebt wird, oder soll sich die vom Deutschen Industrie- und Handelstag geforderte Harmonisierung der Erhebungspraktiken („Zwang zur Harmonisierung auch der Betriebsprüfung“, Handelsblatt 18. April 1991, Seite 4) an dem Land mit der höchsten Quote orientieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

Die Finanzverwaltung ist bestrebt, die Umsätze vollständig steuerlich zu erfassen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die anderen nationalen Steuerverwaltungen Vorsorge getroffen haben, daß die Umsätze ihrer Unternehmen vollständig erfaßt werden und darüber hinaus entsprechende Kontrollverfahren geschaffen wurden, die den unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen entsprechen. Es besteht deshalb derzeit keine zwingende Notwendigkeit, die Betriebsprüfungssysteme aneinander anzugleichen.

Die Frage der Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrens einschließlich der Betriebsprüfung hat bislang zwischen den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung keine Rolle gespielt. Auch bei der Harmonisierung der Umsatzsteuer im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes ist Ziel die Harmonisierung der materiellen Vorschriften und nicht des Verwaltungsverfahrens.

31. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Sollten die Grundsätze des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung von EG-Betrügereien (Drucksache 11/4491, Nummern 17 bis 24) nach Auffassung der Bundesregierung auch für die Erhebung der nationalen Steuern gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

Die Grundsätze des Europäischen Parlaments (Drucksache 11/4491; Nummern 17 bis 24) sind speziell auf die Bekämpfung der EG-Betrügereien zugeschnitten. Das schließt nicht aus, daß sie teilweise auch als Leitlinien für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung über die nationalen Grenzen hinaus gelten können.

Für die wichtigsten Steuern bestehen bereits gemeinschaftliche Regelungen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist hier vor allem auf das EG-Amtshilfegesetz zu verweisen, das auch für die Umsatzsteuer gilt.

Im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt finden zur Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung intensive Beratungen zwischen den Partnern statt.

Für den Bereich der Einfuhrumsatzsteuer und der beim Warenverkehr über die nationalen Grenzen erhobenen Verbrauchsteuern findet das Übereinkommen vom 7. September 1967 (Bundesgesetzblatt 1969 II S. 66) Anwendung. In dem Abkommen haben sich die Zollverwaltungen der EG-Mitgliedstaaten verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen, um eine genaue Erhebung der Zölle und sonstigen Ein- und Ausgangsabgaben sicherzustellen sowie Zuwiderhandlungen in diesem Bereich zu verhindern, zu ermitteln und zu verfolgen.

Diese gegenseitige Unterstützung hat sich seit Jahren bewährt.

32. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die unterschiedlichen Erhebungspraktiken im Falle einer späteren Harmonisierung von Steuern mit progressivem Tarif noch stärker zu Lasten Deutschlands auswirken werden als bei der proportionalen Umsatzsteuer, und hält sie es wegen der zu überwindenden Hindernisse für geboten, dieses Problem schon jetzt mit den EG-Partnern zu beraten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

Eine allgemeine Aussage dieser Art ist nach Meinung der Bundesregierung nicht möglich. In jedem Fall ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch die Erhebungspraktiken sich auf längere Sicht einander annähern sollten. Im übrigen gilt für die direkten Steuern das EG-Amtshilfegesetz.

33. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie sollen die durch den Abzug von Bundeswehreinheiten und amerikanischen Streitkräften freiwerdenden Liegenschaften in Mannheim künftig verwendet werden, bzw. ist beabsichtigt, Liegenschaften (bebaut und unbebaut), die nicht mehr für Bundeszwecke benötigt werden, an die Stadt Mannheim oder an kommunale/staatliche Wohnungsgesellschaften zu veräußern oder in Erbpacht zu vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

Im Stadtbereich Mannheim werden die amerikanischen Streitkräfte die Gendarmerie-Kaserne voraussichtlich zum 1. Oktober 1991 freigeben. Weitere Freigabeabsichten der US-Streitkräfte sind derzeit nicht bekannt. Für die Liegenschaft besteht kein Bundesbedarf. Rückerwerbsansprüche Dritter liegen nicht vor. Der Bund strebt deshalb in erster Linie die Veräußerung der Liegenschaft an die Gebietskörperschaften Land oder Gemeinde bzw. an von ihnen getragene Gesellschaften an. Die Oberfinanzdirektion Freiburg hat bereits Verbindung mit der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg wegen der weiteren Verwendung der Liegenschaft aufgenommen.

Zum Umfang der vom Bundesminister der Verteidigung geplanten Verkleinerung des Bundeswehrstandortes Mannheim und zur künftigen Verwendung dann ggf. freiwerdender Liegenschaften können Aussagen erst nach Abschluß der Gespräche des Bundesministers der Verteidigung mit den Ministerpräsidenten der Länder über das Konzept zur Truppenreduzierung gemacht werden. Mit einer abschließenden Entscheidung dürfte erst im Herbst 1991 zu rechnen sein.

34. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, alle Maßnahmen des heutigen Familienlastenausgleichs wie Kindergeld, Kindergeldzuschlag und steuerliche Kinderfreibeträge zur Vereinfachung für Antragsteller und Verwaltung statt wie bisher nur noch allein von den Finanzämtern verwalten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1991

Ihre Frage gleicht inhaltlich der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 zur Einbeziehung des Kindergeldes und des Bundeserziehungsgeldes in das Besteuerungsverfahren — sog. Finanzamtslösung — (Drucksache 10/4221). Auf Grund dieser EntschlieÙung wurde die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV) als unabhängiges Institut beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Das Gutachten liegt seit Juli 1990 der Präsidentin des Deutschen Bundestages vor.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, von einer Verwirklichung der „Finanzamtslösung“ abzuraten, weil der erforderliche Aufwand für Bürger und Behörden nicht zu rechtfertigen wäre. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, den Vorschlag der „Finanzamtslösung“ aufzugreifen.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD) | Mit welchen Unternehmen hat die Bundesregierung konkrete Gespräche gemäß der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages in Drucksache 11/8046, Ziffer 1, über die Errichtung eines Fonds zur Entschädigung von während der NS-Zeit beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern geführt, und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche bisher? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Juli 1991

Die Bundesregierung hat mit keinem Unternehmen Gespräche über die Errichtung eines Entschädigungsfonds geführt.

Nach dem Ergebnis von Anfragen des Bundesministeriums der Finanzen beim Bundesverband der Deutschen Industrie, Köln (BDI), und beim Deutschen Industrie- und Handelstag, Bonn (DIHT), läÙt sich nicht generell ermitteln, welche Unternehmen während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter beschäftigt haben und ob Bereitschaft besteht, Entschädigung zu leisten. Einige Unternehmen haben in den Jahren 1958 bis 1966, 1986 und 1988 u. a. an die Claims Conference Beträge von insgesamt rund 75 Mio. DM zur Abgeltung aller Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter gezahlt (vgl. Drucksache 11/6286). Den übrigen Unternehmen ist es nach Auskunft der vorgenannten Verbände kaum noch möglich, Feststellungen über die Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu treffen, da regelmäßig weder Unterlagen noch Wissensträger aus dieser Zeit vorhanden sind. Die Verbände weisen im übrigen auf die Verjährung etwaiger Ansprüche hin.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der schon in den nächsten Tagen zu erwartenden Massenentlassungen im Schiffsbau Mecklenburg-Vorpommerns in einer Weise auf die Treuhand einzuwirken, daß die Errichtung einer Beschäftigungsgesellschaft auf dem Gelände der Schiffswerft „Neptun“ nicht weiter an der Haltung der Treuhand zu scheitern droht? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

Die Bundesregierung unterstützt in Abstimmung mit der Treuhandanstalt alle Unternehmen bei Maßnahmen, die einen Beitrag zur sozialverträglichen und regional ausgewogenen Abfederung der mit Stilllegung und Kündigungen verbundenen Probleme leisten.

In vielen Fällen können Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungs gesellschaften notwendig sein. Die Treuhandanstalt unterstützt die Gründung solcher Gesellschaften durch Beratung, Koordinierung und auch durch die Bereitstellung von Sachmitteln und geeigneten Räumlichkeiten.

Verhandlungen über Umfang und Form von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an vorgenannten Gesellschaften befinden sich in einem abschließenden Stadium.

Obige generelle Aussagen gelten auch für den Schiffsbau in Mecklenburg-Vorpommern.

37. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um unter Beteiligung der Treuhand den mit den Stilllegungen im Bereich der Werften verbundenen, überdurchschnittlichen Arbeitsmarkbelastungen der Region Rostock entgegenzuwirken, und wird sie insbesondere an Sonderverfahren zur Ansiedlungsförderung bzw. an der Bildung einer größeren Beschäftigungsgesellschaft beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Juli 1991

In Abstimmung mit der Bundesregierung hat die Treuhandanstalt durch Vorstand und Verwaltungsrat die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG in die Zukunft zu begleiten.

Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines hinreichend detaillierten Unternehmenskonzeptes. Dieses liegt der Treuhandanstalt seit dem 18. Juni dieses Jahres vor und wird gegenwärtig geprüft. Die Ergebnisse werden in nächster Zeit eingehend erörtert. Eventuelle Konsequenzen für die Realisierung des Konzeptes müssen durch Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhandanstalt sodann entschieden werden.

Die Förderung der Schaffung von neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind, ist Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung. Hierfür sind in erster Linie die Länder zuständig. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen Mecklenburg-Vorpommern neben der Grundförderung von 357 Mio. DM 1991 weitere 150 Mio. DM (jeweils Bund/Land) als Sonderprogramm für die Werftregionen zur Verfügung. In dieses Sonderprogramm wurde die Region Rostock insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Freisetzungen von Arbeitskräften in der dortigen Werftindustrie einbezogen.

Die Treuhandanstalt hat ihre Unternehmen aufgefordert, die Gründung und die Arbeit von Beschäftigungsgesellschaften zu unterstützen.

Die Einleitung von Sonderverfahren zur Ansiedlungsförderung liegt im Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsminister der Länder.

38. Abgeordneter
**Franz
Müntefering**
(SPD)

Gibt es seit längerem eine Vereinbarung der Regierungskoalition, daß durch Abbau von Steuerergünstigungen und durch Kürzung von Finanzhilfen ab 1992 jährlich 10 Mrd. DM im Bundeshaushalt eingespart werden sollen, und wie heißt die Vereinbarung genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Juli 1991**

Die Koalitionsparteien haben in ihren Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar und vom 26. Februar 1991 ein Subventionsabbauvolumen von ca. 10 Milliarden DM ab 1992 beschlossen. Dieser Koalitionsvereinbarung entsprechend hat die Bundesregierung im jüngst vorgelegten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1992 den beschlossenen Subventionsabbau realisiert.

Die Bundesregierung kann jedoch nicht Auskunft über den Wortlaut von Vereinbarungen geben, die die Koalitionsparteien getroffen haben.

39. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD) Welchen Verkehrswert hat nach Erkenntnis der Bundesregierung das von einem Schweinfurter Unternehmen erworbene Gelände der acht Betriebe der ehemaligen DDR-Kugellagerwerke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Juli 1991**

Es handelt sich bei den Liegenschaften der ehemaligen DDR-Kugellagerwerke um seit Jahrzehnten industriell genutztes Gelände mit aufstehenden Betriebsgebäuden, die speziell für die Wälzlagerproduktion errichtet worden sind. Da die Grundstücke mit erheblichen Altlasten behaftet sind und Gutachten zum Zeitpunkt des Erwerbs noch nicht vorlagen, sieht der Kaufvertrag des Schweinfurter Unternehmens vor, daß der Wert der Grundstücke (ohne Gebäude) zum 31. Dezember 1993 durch einen Sachverständigen unter dem Gesichtspunkt der Betriebsfortführung zu ermitteln ist. Eine Wertabweichung gegenüber dem Ansatz in der DM-Eröffnungsbilanz wird entsprechend ausgeglichen. Der Verkehrswert läßt sich deshalb erst nach Vorliegen dieses Gutachtens angeben.

40. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD) War der in der Presse genannte Preis für diese Unternehmen von 27 Mio. DM mit Zusagen der Käufer bzw. Sanktionen hinsichtlich Investitionen und Arbeitsplätze verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Juli 1991**

Die Verkaufsverhandlungen wurden auf der Basis eines von den ehemaligen DDR-Kugellagerwerken und dem Erwerber im Juni/Juli 1990 gemeinsam erarbeiteten Unternehmenskonzeptes (Durchführbarkeitsstudie) geführt. Bestandteil der Studie sind ausgehend von der erwarteten Umsatzentwicklung auch die Zahl der insgesamt zu erhaltenden Arbeitsplätze und die Höhe der Investitionen. Die Studie ist Vertragsbestandteil. Sanktionen wurden mit einer etwaigen Nichteinhaltung der Zusagen nicht verbunden.

41. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Robotron-Büromaschinenwerk AG Sömmerda (BWS) in Sömmerda/Thüringen beabsichtigt, über die im „Sanierungskonzept“ und im Sozialplan bis Ende 1991 vorgesehene Reduzierung der Belegschaft von derzeit 9300 (im Juli 1989 noch 12500) auf 4800 Mitarbeiter hinaus weitere etwa 3000 Mitarbeiter zu entlassen und das Unternehmen mit nur noch etwa 2000 Mitarbeitern weiterzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Die Treuhandanstalt wird in Kürze die Gespräche mit der Robotron-Büromaschinenwerk AG Sömmerda (BWS) über deren unternehmerische Zukunft weiterführen und voraussichtlich bis Ende Juli 1991 eine Entscheidung treffen.

Das Ergebnis der Gespräche sollte abgewartet werden.

42. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es steuerrechtlich für möglich, daß die Steuerbefreiung der Berufsverbände gesetzlich davon abhängig gemacht wird, daß sie höchstens 10 v. H. ihrer Einnahmen bzw. Beiträge an politische Parteien weiterleiten, und wenn ja, wird die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative z. B. im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Zuwendungen eines steuerbefreiten Berufsverbandes an politische Parteien sind nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bisher weder gesetzlich noch im Verwaltungswege bundeseinheitlich festgesetzt worden. Das Finanzgericht Köln ist in einem – noch nicht rechtskräftigen – Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden.

Da gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt worden ist, mit dem Revisionsurteil noch vor Ende dieses Jahres gerechnet werden kann und der Bundesminister der Finanzen bis zum 31. März 1992 dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu diesem Thema zu berichten hat, sollten in der Zwischenzeit keine besonderen Regelungen, auch keine Gesetzesänderungen, getroffen werden.

43. Abgeordneter
Dr. Norbert Wiczorek
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß steuerbefreite Berufsverbände mehr als 10 v. H. ihrer Beiträge bzw. Einnahmen an politische Parteien weiterleiten dürfen, und wie hoch bewertet die Bundesregierung die Gefahr einer Umwegfinanzierung von Parteien über Berufsverbände, mit der die ansonsten für Spenden an politische Parteien geltende 60 000 DM-Grenze umgangen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juli 1991

Zuwendungen eines steuerbefreiten Berufsverbandes an politische Parteien sind nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bundeseinheitlich bisher weder mit einem einheitlichen Vomhundertsatz des Beitragsaufkommens noch

nach anderen Maßstäben festgelegt worden. Das Finanzgericht Köln ist in einem – nicht rechtskräftigen – Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden. Soweit bekannt, lassen die Finanzbehörden der Länder Zuwendungen der Berufsverbände an politische Parteien in einem größeren Umfang, als er durch diesen Rahmen gesetzt wird, im allgemeinen auch nicht zu.

Da gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt worden ist, mit dem Revisionsurteil noch vor Ende dieses Jahres gerechnet werden kann und der Bundesminister der Finanzen bis zum 31. März 1992 dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu diesem Thema zu berichten hat, sollten in der Zwischenzeit keine besonderen Regelungen getroffen werden.

Die Gefahr einer „Umwegfinanzierung“ von Parteien über Berufsverbände sieht die Bundesregierung nicht. In der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist die Möglichkeit von direkten Zuwendungen eines Berufsverbandes an politische Parteien, worauf ich schon hingewiesen habe, ausdrücklich anerkannt. Diese Möglichkeit sollte nicht als diskriminierende Umwegfinanzierung bezeichnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Treffen die Informationen, die der Presseagentur AP zugänglich geworden sind, zu, daß im Bundesministerium für Wirtschaft eine Liste mit Vorschlägen zum Subventionsabbau existiert, nach der die Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für die berufliche Bildung und die Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gekürzt werden sollen, wenn ja, kann mir die Bundesregierung die genauen Kürzungsvorschläge, die die Arbeitsmarktpolitik betreffen, mit Angabe des Kürzungsvolumens benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 12. Juli 1991

In Verbindung mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 und des Finanzplans 1991/95 hat das Bundeskabinett auch einen Beschluß zum Subventionsabbau gefaßt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, daß die Ausgaben für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern gegenüber den bisherigen Ansätzen in den Jahren 1992, 1993, 1994 um jeweils 560 Mio. DM gekürzt werden sollen. Die zuständigen Bundesminister sind beauftragt, den beschlossenen Subventionsabbau umzusetzen. Weitere die Arbeitsmarktpolitik betreffende Abbaubeschlüsse wurden nicht gefaßt. Damit sind auch sonstige, im Vorfeld des Subventionsabbaubeschlusses in der Presse genannten Vorschläge in diesem Bereich hinfällig.

45. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche Unternehmen mit wehrtechnischer Produktion im Rhein-Neckar-Raum werden – nach Kenntnis der Bundesregierung – durch die Abrüstungsmaßnahmen betroffen sein, und wie werden die Auswirkungen aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. Juli 1991**

Im Jahr 1990 gingen Rüstungsaufträge im Wert von 3,84 Mrd. DM nach Baden-Württemberg.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Fragen 2.4 und 2.6 der Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/7148 vom 15. Mai 1990, über die „Rüstungsindustrie und Rüstungsforschung in Baden-Württemberg“ Angaben über Volumen und Anzahl der Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an baden-württembergische Firmen in den Jahren 1980 bis 1989 gemacht, auf die hier verwiesen wird. Auftragnehmer können aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht genannt werden.

Der Nachfrageausfall auf Grund des verringerten Bedarfs der Bundeswehr ist mittelfristig auf etwa 30% einzuschätzen. Die jeweiligen Haushaltsansätze für militärische Beschaffungen, Forschung und Entwicklung sowie Materialerhaltung und Betrieb sind in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt. In welchem Umfang sich Kürzungen des Wehretats auf einzelne Unternehmen auswirken, läßt sich nicht beziffern.

Die deutsche Wehrtechnikproduktion ist in den meisten Fällen in zivile Produktionen eingebettet, die gute Konjunktur haben. Daher sind die Unternehmen im allgemeinen für die nötigen Umstrukturierungen gerüstet. Darüber hinaus ist der Main-Neckar-Raum recht gut industrialisiert, so daß dauerhafte Strukturprobleme kaum entstehen dürften. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. Januar 1989 im Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 10/2830, auf die hier ergänzend hingewiesen wird, hat die Landesregierung nur den mittleren Neckar- und den Bodenseeraum, den Raum Nordschwarzwald und Ulm, nicht aber das Rhein-Neckar-Gebiet als stärker rüstungsabhängig bezeichnet.

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Sieht die Bundesregierung Markteinführungshilfen für solare Energiesysteme vor, an denen ggf. auch die an der Entwicklung beteiligten deutschen Firmen partizipieren können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. Juli 1991**

Die Politik der Bundesregierung zielt seit Jahren darauf ab, die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien für unsere Energieversorgung zu verbessern.

Die Bundesregierung fördert sowohl die technische Entwicklung als auch verbesserte Rahmenbedingungen für einen stärkeren Eintritt dieser Energiequellen in den Markt. Für diese Bereiche wurden seit Mitte der 70er Jahre mehrere Milliarden DM vom Bund ausgegeben.

Die Bundesregierung prüft derzeit im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltproblematik und der geplanten CO₂-Abgabe neue Marktanreize für erneuerbare Energien. Die Überlegungen setzen bei dem entscheidenden Kostenfaktor an, d. h. den Investitionskosten. Der Ansatz solcher Marktanreize beim Errichter und Nutzer der Anlagen hat sich in der Vergangenheit bewährt und besitzt den prinzipiellen Vorteil, daß sich die Herstellung am Absatz orientieren muß und nicht umgekehrt. In jedem Fall sollen etwaige Marktanreize die Entwicklung und Produktion der entsprechenden Technologien auch bei deutschen Firmen anregen und fördern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

47. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Wie viele Mittel haben Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen pro Jahr seit 1983 bis 1991 in Relation zur jeweiligen Zahl der Betroffenen zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Juli 1991**

Aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit wird die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser vorrangig mit Hilfe von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer gefördert, aber auch die anderen arbeitsmarktpolitischen Leistungen, wie z. B. die Eingliederungsbeihilfe, stehen zur beruflichen Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser zur Verfügung. Während Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer ausschließlich Langzeitarbeitslosen vorbehalten sind, wird bei den Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ein Anteil von 60 % an allen zugewiesenen Arbeitslosen angestrebt. (Im Jahresdurchschnitt 1990 wurde bereits ein Anteil von 55,6 % erreicht.)

Zusätzlich wird seit Mitte 1989 die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser aus Mitteln des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung gefördert, und zwar insbesondere mit Lohnkostenzuschüssen aus der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“.

Die Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten und die beschäftigten geförderten Arbeitnehmer (Jahresdurchschnittszahlen) seit 1983 sind in Tabelle 1 *) aufgeführt, die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Tabelle 2 *).

Daneben werden seit Mitte 1989 als Projektförderung im Rahmen des Programms „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“ bis Ende April 1991 aus Mitteln des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung rund 150 Mio. DM für Investitionen sowie für laufenden Betriebsmittelaufwand und das Anleitungs- und Betreuungspersonal in 388 Maßnahmen bewilligt. In diesen Maßnahmen werden neben schwerstvermittelbaren Arbeitslosen (rund 3000) über 15000 Langzeitarbeitslose (zwei Jahre und länger arbeitslos) beschäftigt. Die Beschäftigung wird zum Teil durch berufliche Qualifizierung ergänzt und in vielen Fällen durch soziale Betreuung stabilisiert.

48. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- In welchen gesellschaftlich nützlichen Tätigkeitsfeldern haben wie viele Arbeitslose eine befristete und wie viele eine dauerhafte Beschäftigung gefunden?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Juli 1991**

Ich gehe davon aus, daß mit dieser Frage die Zahlen der Vermittlungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie der Verbleib der ABM-Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahmen angesprochen werden und daß mit „gesellschaftlich nützlichen Tätigkeitsfeldern“ Arbeiten gemeint sind, die im „öffentlichen Interesse“ liegen. Die ABM-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit gliedert sich in neun Maßnahmearten. Das Jahr 1990 verzeichnet folgende ABM-Arbeitsvermittlungen in diese Maßnahmearten, wobei davon auszugehen ist, daß hier nur im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten in Betracht kommen:

Art der Maßnahmen	Arbeitsvermittlungen Jahressummen 1990
	Insgesamt
I. Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsgartenbau	24 772
II. Küstenschutz und Landgewinnung	708
III. Forstwirtschaft	5 508
IV. Verkehrswesen	1 335
V. Bau-, Industrie- und Freizeitgeländeerschließung sowie Hochbau	7 787
VI. Versorgungsanlagen	891
VII. Büro und Verwaltung	10 558
VIII. Soziale Dienste	25 265
IX. Sonstige	10 874
Zusammen	96 797

Bei den ABM-Beschäftigungen handelt es sich fast ausschließlich um befristete Arbeitsverträge, nicht um Dauerarbeitsverträge.

Über den Verbleib der ABM-Teilnehmer nach Beendigung der ABM-Beschäftigung wird keine Statistik geführt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat zuletzt im Jahre 1985 durch Verknüpfung verschiedener Bestands- und Bewegungsstatistiken folgende Schlußfolgerungen gezogen:

- Bei der überwiegenden Zahl von ABM-Teilnehmern wird Arbeitslosigkeit nicht nur während der Laufzeit der ABM, sondern auch im Anschluß – über kurz oder lang – vermieden.
- Nur ein knappes Viertel der ausgeschiedenen ABM-Teilnehmer wird erneut in eine ABM vermittelt.
- Unter der Annahme, daß von den ABM-Teilnehmern, die sich nach ihrem Ausscheiden aus der ABM nicht arbeitslos melden, etwa rund 60 % in nicht-geförderte Arbeit einmünden, folgt, daß fast die Hälfte aller ehemaligen ABM-Teilnehmer über kurz oder lang in ungeforderte Arbeitsverhältnisse eingegliedert ist.

49. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und deren Ursachen in den alten Bundesländern sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zu ihrer Bekämpfung ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Juli 1991**

Als Folge des anhaltenden Beschäftigungsaufschwungs wie auch des gezielten Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren stärker als die Gesamtzahl der Arbeitslosen gesunken: von September 1988 bis September 1990 um ein Viertel oder 170 000 auf 513 000. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank von 32,6% auf 29,7%. Ende Mai 1991 waren nach Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit noch ca. 482 000 Langzeitarbeitslose gemeldet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Trend sinkender Langzeitarbeitslosigkeit anhält. Ein solcher Prozeß führt in der Regel dazu, daß zunächst vornehmlich die weniger problematischen Fälle in eine Beschäftigung einmünden. Als Konsequenz steigt bei abnehmender Gesamtzahl der Anteil der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen.

Die Bundesregierung setzt daher ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit Hilfe der beiden Sonderprogramme fort. Die nachhaltig günstige Beschäftigungsentwicklung muß weiterhin genutzt werden, um Langzeitarbeitslosen durch die Instrumente der Arbeitsförderung den Weg in die Beschäftigung zu ebnen. Im Haushaltsentwurf 1992 und der Finanzplanung bis 1994 sind insgesamt Mittel in Höhe von knapp 1,2 Mrd. DM für die beiden Sonderprogramme der Bundesregierung zur beruflichen Eingliederung Langzeitarbeitsloser vorgesehen. Damit würden die bisherigen Programme erheblich aufgestockt.

50. Abgeordneter Wie bewertet die Bundesregierung Zahlenangaben in der französischen Zeitschrift „Le nouvel Observateur“, Heft Mai 1991, wonach in der Bundesrepublik Deutschland 300 000 türkische Kinder regelmäßig arbeiten?
Freimut
Duve
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Juli 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, aus welcher Quelle die Zahlenangabe im „Le nouvel Observateur“ (Heft Mai 1991) stammt. Insbesondere ist keine Erhebung bekannt, die sich ausschließlich auf die Arbeit türkischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland bezieht. Nicht nur die Höhe, sondern auch der Aussagewert der Zahlenangabe ist anzuzweifeln, da weder nach dem Alter der Kinder noch nach erlaubter und verbotener Beschäftigung differenziert wird. Diese Unterscheidungen sind jedoch für die Beurteilung der Kinderarbeit bedeutsam, da ein großer Teil älterer Kinder zwischen 14 und 16 Jahren heute zur Aufbesserung ihres Taschengeldes gelegentlich entgeltliche Tätigkeiten verrichten, ohne mit dem Verbot der Kinderarbeit in Konflikt zu geraten.

51. Abgeordneter Über welche Kenntnisse zur Frage der illegalen Beschäftigung von Kindern verfügt die Bundesregierung, und was will sie tun, um die Informationslage zu verbessern?
Freimut
Duve
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Juli 1991**

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Große Anfrage „Lebenssituation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/4623) und „Umfang und Formen der Kinderarbeit und Lebenssituation arbeitender Kinder in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 11/6082) darüber berichtet, über welche Kenntnisse zur illegalen Beschäftigung von Kindern sie verfügt. Bezüglich der Verbesserung der Informationslage wird insbesondere auf die Antwort zu Frage 1 der letztgenannten Großen Anfrage (Drucksache 11/6082 S. 4 f.) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche Laboratorien und sonstigen Einrichtungen, in denen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen zum Schutze gegen biologische Agentien durchgeführt werden, die als potentielle biologische Kampfstoffe in Betracht kommen, unterhält die Bundeswehr, und für welche Sicherheitsstufen wurden diese Einrichtungen jeweils zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig
vom 17. Juli 1991**

Die Bundeswehr unterhält zwei Einrichtungen, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Schutzes gegen biologische Agentien befassen, die potentiell als biologische Kampfstoffe in Betracht kommen.

Hierbei handelt es sich um

- das Institut für Mikrobiologie der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens und
- die Abteilung Biologie der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz.

Die Validierung entwickelter labordiagnostischer Nachweismethoden erfolgt z. T. im Rahmen der Routineanalytik in Laborabteilungen der Zentralen Untersuchungsinstitute und der Untersuchungsinstitute des Sanitätsdienstes und bei der ABC/Selbstschutz-Schule der Bundeswehr.

Bis auf Laboratorien der Abteilung Biologie der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz, welche z. T. den Anforderungen der Laboratoriumssicherheitsstufe L 3 der „Vorläufigen Empfehlungen für den Umgang mit pathogenen Mikroorganismen und für die Klassifikation von Mikroorganismen und Krankheitserregern nach den im Umgang mit ihnen auftretenden Gefahren“ des Bundesgesundheitsamtes vom 7. August 1981 entsprechen, genügen die Laboratorien aller anderen genannten Einrichtungen den Anforderungen der Laboratoriumssicherheitsstufen L 1 und L 2.

53. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche dieser Einrichtungen besitzen zugleich eine Zulassung für die Durchführung gentechnischer Forschungsarbeiten und für welche dieser Einrichtungen beabsichtigt die Bundesregierung eine solche Zulassung zu beantragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig
vom 17. Juli 1991**

Eine Erlaubnis zum Durchführen gentechnischer Arbeiten ist durch das Bundesgesundheitsamt für ein Forschungsvorhaben am Institut für Mikrobiologie der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens erteilt worden. Außer diesem Projekt werden von Einrichtungen der Bundeswehr keine Vorhaben mit gentechnischen Arbeitsmethoden durchgeführt.

Da zur Zeit keine Vorhaben mit gentechnischen Arbeitsmethoden zur Durchführung in Einrichtungen der Bundeswehr geplant sind, besteht derzeit kein Bedarf, bei den zuständigen Stellen der Länder eine entsprechende Erlaubnis einzuholen.

54. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Anhand welcher Kriterien lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die vertraglich unzulässige B-Waffenforschung und Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten zum Schutze gegen biologische Agentien, die als potentielle biologische Kampfstoffe in Frage kommen, voneinander abgrenzen, und wie schätzt die Bundesregierung die Aussage namhafter Wissenschaftler/innen ein, daß sich Schutzforschung nur betreiben läßt, wenn zuvor die offensiven Möglichkeiten erforscht sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig
vom 17. Juli 1991**

Biologische Agentien, die potentiell als Kampfstoffe in Betracht kommen, sind in der Natur vorkommende Krankheitserreger und Toxine. Sie sind sui generis weder Kampfstoffe noch Waffen. Zur klaren Abgrenzung von Verbots- und Straftatbeständen werden sie jedoch in Verträgen und Rechtsvorschriften per Definition zu Waffen erklärt.

Für den Einsatz von biologischen Agentien als Waffe sind Produktion in militärisch relevanten Mengen sowie die Aufbereitung in eine für die militärische Anwendung geeignete Verbindungsform (Granate, Bombe, Raketengefechtkopf, Sprühtank etc.) erforderlich. Diese für eine offensive Anwendung als Waffe zu durchlaufenden Schritte sind für die Entwicklung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen nicht erforderlich.

Der Bundesregierung sind keine namhaften Wissenschaftler bekannt, welche das Durchlaufen der angegebenen Schritte zur Waffenentwicklung als unmittelbare Voraussetzung für die Entwicklung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen ansehen.

Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, daß Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten zum Schutz gegen biologische Agentien vertraglich unzulässig sind. Sie sieht sich in ihrer Auffassung durch den Artikel I des „Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ bestätigt.

55. Abgeordnete
**Dr. Sigrid
Semper**
(FDP)
- Warum werden Verdichtungsdepots in der Standortplanung der Bundeswehr nicht aufgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 15. Juli 1991**

Die Stationierungsplanung der Bundeswehr für die fünf neuen Bundesländer berücksichtigt die Standorte nur im Hinblick auf die Stationierung von Truppenteilen/Dienststellen in der Zielstruktur bzw. im Einzelfall der Zwischenstationierung von Truppenteilen/Dienststellen. Sogenannte Verwertungslager/Verdichtungsdepots sind Objekte außerhalb der Zielstruktur, die von der Bundeswehr nur befristet genutzt werden und deren rasche Übergabe an zivile Firmen zur Verwertung vorgesehen ist. Aus diesem Grunde werden sie nicht in der Stationierungsplanung der Bundeswehr erfaßt.

56. Abgeordnete
**Dr. Sigrid
Semper**
(FDP)
- Durch wen werden Betriebe bezahlt, die die Konversion und Verschrottung durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 15. Juli 1991**

Verträge zur Verwertung von Wehrmaterial werden grundsätzlich von der Firma VEBEG GmbH, Frankfurt am Main, auf dem Wege der Ausschreibung vergeben.

57. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (FDP) Wie wird in Zukunft die Verdichtung ehemaliger NVA-Bestände organisiert, wer übernimmt den organisatorischen Rahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 15. Juli 1991**

Für die Zukunft ist beabsichtigt, die Verdichtung der ehemaligen NVA-Bestände durch die Teilstreitkräfte unter Steuerung/Koordinierung eines Sonderbeauftragten und einer Lenkungsgruppe in der Außenstelle des Bundesministers der Verteidigung Strausberg durchzuführen.

58. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Welche Kasernen und Grundstücke können der Stadt Koblenz nach der Teilreduzierung des Bundeswehrstandortes zu welchem Zeitpunkt für die Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 10. Juli 1991**

Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg wird im August – auf der Basis der Antworten der Länder und unter Einbeziehung weiterer Stellungnahmen – über die künftige Stationierung der Streitkräfte endgültig entscheiden.

Erst danach kann – auf Grund der in Koblenz verbleibenden und neu zu schaffenden militärischen Dienststellen – eine Aussage zur Anzahl und zum Zeitpunkt der freiwerdenden militärischen Liegenschaften gemacht werden.

Da die entbehrlichen Liegenschaften nach der Bundeshaushaltsordnung in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abgegeben werden, entscheidet über die weitere Verwertung der Bundesminister der Finanzen oder das zuständige Bundesvermögensamt.

59. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Ist der Bundesminister der Verteidigung bereit, angesichts der Entscheidung, den Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin zu verlegen, in der davon betroffenen Region im Norden von Rheinland-Pfalz die Reduzierung der Standorte Koblenz, Mayen und Remagen (Wehrmedizinamt) zurückzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 10. Juli 1991**

Die künftige Stationierung der Bundeswehr in Koblenz, Mayen und Remagen wird von der Entscheidung, den Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin zu verlegen, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht berührt.

60. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Ist angesichts der Tatsache, daß sich der Warschauer Pakt am 1. Juli 1991 aufgelöst hat, der Bundesminister der Verteidigung bereit, seinen Genehmigungsbescheid, in dem es heißt, „Das Vorhaben der US-Streitkräfte, durch die Stationierung von Kampfhubschraubern die konventionelle Verteidigungsfähigkeit zu stärken, entspricht der sicherheits- und verteidigungspolitischen Konzeption des NATO-Bündnisses. Dieses erfordert eine bedrohungsgerechte Ausstattung gegenüber der Überlegenheit des Warschauer Paktes, insbesondere bei Panzern. . . Der Verstärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit durch Stationierung von Hubschrauberverbänden zur Panzerabwehr im Bereich des V. US-Korps kommt zudem wegen der verhältnismäßig geringen Entfernung zum Einflußbereich des Warschauer Paktes eine hohe Bedeutung zu“, zu dem Stationierungsvorhaben von 100 Kampfhubschraubern der US-Streitkräfte für den militärischen Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim vom 18. Dezember 1989 aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig
vom 17. Juli 1991**

Auch nach der Auflösung des Warschauer Paktes bleiben Ungewißheiten und Risiken im veränderten Sicherheitsumfeld in Europa. Sie machen es notwendig, das strategische Gleichgewicht zu wahren sowie glaubwürdige Abschreckung und wirksame gemeinsame Verteidigung zu gewährleisten, um jeder Bedrohung des Gebietes der Bündnispartner begegnen zu können. Die NATO entwickelt zur Zeit ein neues strategisches Konzept sowie eine der veränderten Lage angepaßte Streitkräftestruktur, die den in der Londoner Erklärung der NATO vom Juli 1990 aufgestellten Merkmalen Flexibilität, Mobilität und Multinationalität entsprechen wird.

Dabei bleibt die fortwährende Präsenz von nordamerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland von elementarer Bedeutung.

Das Bundesministerium der Verteidigung erörtert gegenwärtig mit den US-Streitkräften die möglichen Auswirkungen der Strategie- und Strukturüberlegungen für das Stationierungsvorhaben auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim. Erst nach Vorliegen eines abschließenden Ergebnisses ist eine Aussage möglich, wie weit der Genehmigungsbescheid vom 18. Dezember 1989 hiervon berührt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

61. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Arzneimittelsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland durch das geltende Arzneimittelgesetz hinreichend garantiert, oder ist sie bereit, durch eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes, die staatlichen Kontrollaktivitäten an den strengerem US-Standard anzupassen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 12. Juli 1991**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Arzneimittelsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland durch das geltende Arzneimittelgesetz gewährleistet ist. Die Vorschriften des deutschen Arzneimittelgesetzes über die Zulassung der Arzneimittel, ihre Herstellung und Kennzeichnung beruhen auf Anforderungen, die in den Europäischen Gemeinschaften harmonisiert sind und die den internationalen Standards entsprechen. Die Übereinstimmung des deutschen Arzneimittelgesetzes und der weiteren arzneimittelrechtlichen Vorschriften mit den internationalen Standards kommt auch durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in dem Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Bewertungsberichten über pharmazeutische Produkte (PER-Scheme) und in der Pharmazeutischen Inspektions-Convention (PIC) zum Ausdruck.

Auch im Hinblick auf die nicht in der Europäischen Gemeinschaft harmonisierten Anforderungen, wie etwa die Bestimmungen über die Abgabe der Arzneimittel an Patienten und Verbraucher, entspricht das deutsche Arzneimittelgesetz den Regelungen anderer vergleichbarer Staaten und übertrifft diese teilweise noch.

Die Bundesregierung teilt schließlich auch nicht die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Auffassung, daß in den USA ein strengerer Maßstab für die staatlichen Kontrollaktivitäten gelte.

- | | |
|---|---|
| 62. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Wann greifen die seinerzeit verabschiedeten Koalitionsvereinbarungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland, die unter anderem die Ausweitung des Anspruchs auf Freistellung von Arbeit zur Pflege kranker Kinder vorsehen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. Juli 1991**

Die Regierungskoalition hat beschlossen, den Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder von bisher 5 auf künftig 10 Tage für jeden Ehepartner bzw. 20 Tage für Alleinerziehende zu erweitern. Gleichzeitig soll die Altersgrenze der zu pflegenden Kinder von 8 auf 12 Jahre angehoben werden.

Es ist beabsichtigt, diesen Beschluß im Rahmen einer „Kleinen Novelle“ zum Gesundheits-Reformgesetz so umzusetzen, daß er zum 1. Januar 1992 in Kraft tritt.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Welche Neuregelung gilt in den fünf neuen Bundesländern nach dem 30. Juni 1991? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. Juli 1991**

Entsprechend den Übergangsvorschriften des Einigungsvertrages richteten sich Ansprüche auf Unterstützung zur Pflege erkrankter Kinder in den neuen Bundesländern bis zum 30. Juni 1991 nach dem Sozialversicherungsrecht der ehemalaigen Deutschen Demokratischen Republik. Seit dem 1. Juli 1991 tritt an seine Stelle § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den Beinahe-Absturz eines schweizerischen Militärflugzeugs am 27. Juni 1991, als ein Jagdflugzeug der schweizerischen Flugwaffe in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland Baumwipfel streifte und nach Kerosin-Verlust zur Notlandung gezwungen war, zum Anlaß nehmen, die schweizerischen Behörden auf die Gefährdung des Zivilluftverkehrs im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich-Kloten und des deutschen Grenzgebietes aufmerksam zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juli 1991**

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt in Bern ist um eine Stellungnahme zu dem angesprochenen Vorfall gebeten worden.

Sollte sich bestätigen, daß während des Vorfalles eine Gefährdung des Zivilluftverkehrs eingetreten ist, wird die Bundesregierung die geeigneten Maßnahmen treffen.

65. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Haben Mitglieder der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages oder deren Angehörige Konzessionen zum Betrieb von Raststätten an Bundesautobahnen erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juli 1991**

Durch die in der Zeit vom 2. September bis 2. Oktober 1990 von der Autobahndirektion Berlin geschlossenen Verträge über Raststätten an den Bundesautobahnen in den östlichen Bundesländern haben nach Kenntnis des BMV weder Mitglieder der Bundesregierung noch des Deutschen Bundestages oder deren Angehörige Rechte zum Betrieb einer Raststätte erhalten.

66. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Ist seitens der Fa. Kracon, der Fa. Karina oder einer anderen zum Elbo-Verbund gehörenden Firma eine oder mehrere Rechnungen an das Bundesministerium für Verkehr für die Planung eines Bauvorhabens gerichtet worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juli 1991**

Nein.

67. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Verkehr bzw. der Bundesminister für Verkehr die Errichtung einer zentralen Planungs- und Projektierungsgesellschaft im Bereich der fünf neuen Bundesländer beabsichtigt, und mit welchem Ergebnis wurden ggf. konzeptionelle Abstimmungen mit den zuständigen Fachministern der Länder abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juli 1991**

Der Bundesminister für Verkehr betreibt die Errichtung je einer Planungsgesellschaft für die Projekte „Deutsche Einheit“ im Bereich der Bundesfernstraßen und des Schienennetzes.

Die generelle Bereitschaft zur Beteiligung an einer Planungsgesellschaft für die sieben Fernstraßenprojekte haben vier von fünf Beitrittsländern erklärt; vom fünften Land ist eine solche Erklärung angekündigt worden.

Bei der Planungsgesellschaft für den Bereich des Schienennetzes ist eine Länderbeteiligung nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Trifft es zu, daß die Fa. Kracon oder die Fa. Karina oder eine zum Elbo-Verbund gehörende Firma an einer Planungs- und Projektierungsgesellschaft durch das Bundesministerium für Verkehr beteiligt werden soll, oder war eine Beteiligung geplant? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juli 1991**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Gerhart Rudolf Baum
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Studie des Fachbereichs Logistik der Universität Dortmund, wonach sich in den nächsten fünf Jahren der Marktanteil von Kunststoffverpackungen um 24% erhöht, der Verpackungsberg insgesamt weiter wächst und die meisten Branchenunternehmen nicht mit einem höheren Anteil an Mehrwegverpackungen rechnen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Juli 1991**

Die „Studie Verpackung 2000“ wurde im Mai 1990 veröffentlicht. Sie war abgeschlossen, bevor erste Entwürfe der Verpackungsverordnung bekannt wurden. Ausgangspunkt für die in der Studie genannte Erhöhung des Marktanteils von Kunststoffverpackungen in den nächsten fünf Jahren um 24% war eine ungehinderte Weiterentwicklung der auf der Basis von Eigenerhebungen (Fragebögen, Interviews, Literatursauswertungen) beobachteten Tendenzen. Die Studie ist insoweit ein Beleg dafür, daß im Verpackungsbereich dringender Handlungsbedarf bestand, um ein weiteres Anwachsen der Abfallmengen aus Verpackungen zu verhindern.

Diesem Handlungsbedarf hat die Bundesregierung in einem ersten wichtigen Schritt mit der von ihr erarbeiteten und am 21. Juni 1991 in Kraft getretenen Verpackungsverordnung entsprochen. Mit ihr werden einschneidende Maßnahmen ergriffen, die dem prognostizierten Trend entscheidend entgegenwirken. Schon jetzt lassen sich im Verpackungsbereich umfangreiche Umorientierungen und Neuentwicklungen beobachten, die diese Trendumkehr bestätigen.

70. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen Genehmigungsverfahren, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltrechts, zu so umfangreichen Anträgen führen, die – wie in einem Fall der Dynamit Nobel AG Troisdorf geschehen – 132 Aktenordner füllen und ein Gesamtgewicht von 370 kg erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Juli 1991

Der Umfang von Antragsunterlagen, wie er für die Zulassung von Industrieanlagen nach bundesgesetzlichen Regelungen, insbesondere nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Grundsätze des Genehmigungsverfahrens) – 9. BImSchV – erforderlich ist, kann nach der Komplexität des Sachverhaltes von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein. Zu dem angesprochenen Zulassungsverfahren der Firma Dynamit Nobel liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für den Vollzug liegt beim Land Nordrhein-Westfalen.

71. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Besteht nicht die Gefahr, daß bei derart umfangreichen Anträgen die Prüfung einen so langen Zeitraum in Anspruch nimmt, daß die zur Genehmigung beantragten Anlagen und die dabei zu berücksichtigenden Umweltschutzmaßnahmen am Ende technisch und wirtschaftlich überholt sind?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Juli 1991

Nach einer vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung von Infratest Industria zur „Dauer von Genehmigungsverfahren“ aus dem Jahr 1990 beträgt die durchschnittliche Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren 6,9 Monate. Dabei liegen rund 75% aller Fälle unter diesem Durchschnittswert. Soweit Genehmigungsverfahren im Einzelfall mehr als 24 Monate in Anspruch nehmen, liegen die Ursachen hierfür nicht in den Antragserfordernissen, sondern häufig in besonderen Konfliktlagen am Errichtungsstandort oder in Schwierigkeiten in der Sache. Bei der genannten durchschnittlichen Verfahrensdauer ist nicht davon auszugehen, daß die geplanten Anlagen und die dabei zu berücksichtigenden Umweltschutzmaßnahmen während des Genehmigungsverfahrens technisch oder wirtschaftlich veralten.

72. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Besteht die Möglichkeit, Genehmigungsanträge zu vereinfachen, indem akzeptiert wird, daß die Schutzziele formuliert werden und die Einhaltung dann später beim Bau bzw. vor der Inbetriebnahme der Anlage den Aufsichts- und Überwachungsbehörden nachgewiesen wird?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Juli 1991

Schon nach geltendem Recht werden bei der Zulassung genehmigungsbedürftiger Anlagen Schutzziele vorgegeben. So werden etwa bei der Zulassung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach den §§ 4 ff. BImSchG die Immissions- und Emissionswerte der TA Luft als Zielvorgaben für den Antragsteller festgelegt. Die Art und Weise der Erreichung dieser Werte

bleibt Sache des Antragstellers. Dasselbe gilt etwa im Bereich des Wasserhaushaltsgesetzes, das für das Einleiten von Abwasser nach § 7a WHG bestimmte Mindestanforderungen stellt, ohne daß zwingend vorgeschrieben würde, wie diese Anforderungen technisch erreicht werden. Allerdings kann aus Gründen des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit auf die Durchführung eines Vorab-Prüfverfahrens durch die zuständigen Behörden nicht verzichtet werden.

Im übrigen hat die 36. Umweltministerkonferenz am 19. April 1991 in Aachen beschlossen, daß eine Straffung der planungsrechtlichen Verfahrensabläufe und der umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren notwendig, aber nur dann vertretbar sei, wenn keine Verschlechterung des materiellen Umweltrechts vorgenommen werde und eine ausreichende Beteiligung der Öffentlichkeit bestehen bleibe. Sie hat eine Arbeitsgruppe auf der Ebene der Staatssekretäre, bestehend aus Vertretern aller Länder unter Vorsitz des Bundes, beauftragt, bis zur Sommerpause Vorschläge zur Verkürzung der Planfeststellungs- und umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in einer Sonder-Umweltministerkonferenz behandelt werden.

- | | |
|--|---|
| <p>73. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)</p> | <p>Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wo Recyclingprodukte ähnlich wie im Fall der dioxinhaltigen Schlacke aus der Stadt Marsberg, die unter der Bezeichnung „Kieselrot“ vermarktet wurde, erhebliche Umweltschäden an Böden und Grundwasser hervorgerufen haben, etwa durch ihren Gehalt an Schwermetallen, Säuren u. a.?</p> |
| <p>74. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)</p> | <p>Gibt es eine Qualitätskontrolle für den Einbau von Recyclingmaterial in Böden und Landschaft?</p> |
| <p>75. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)</p> | <p>Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sich einen Überblick über Art, Menge und Verbleib der vor allem in den 60er Jahren im Wege des Recyclings in die Umwelt ausgebrachten industriellen Reststoffe, zumindest für die wichtigsten Branchen, zu verschaffen?</p> |

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Juli 1991

Im Anschluß an die Umweltministerkonferenz am 18. April 1991 hat der BMU kurzfristig die Initiative ergriffen und eine enge und schnelle Bundesländerabstimmung zu folgenden Fragen eingeleitet:

- Koordinierung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum umfassenden Informationsaustausch bei dioxinbelasteten Böden.
- Erste Gesamtbewertung der bisher bekanntgewordenen Fälle und Verdachtsflächen.
- Koordinierung des Vorgehens bei Gefahrenabwehrmaßnahmen ggf. der Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen.

Am 29. April 1991 wurde vom BMU in Zusammenarbeit mit führenden Toxikologen eine „Stellungnahme zu Dioxingehalten im Blutfett der Bevölkerung“ erstellt, in der u. a. folgendes ausgeführt wird:

- Die durchschnittliche Belastung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit Dioxinen beträgt ca. 30 ng TE/kg Körperfett.
- Die „Normalbreite“ der Dioxin-Grundbelastung reicht von 4 bis 80 ng TE/kg Blutfett.

- Bis zu einer 50fachen Erhöhung der durchschnittlichen Grundbelastung sind nach bisherigen Erkenntnissen keine bedeutsamen Wirkungen zu erwarten.
- Gleichwohl sollten bei Verdacht einer hohen Exposition medizinische Untersuchungen veranlaßt werden, um mögliche klinisch-chemische Veränderungen (auch das Immunsystem) zu erfassen. Derartige Untersuchungen sind indiziert, wenn der Maximalwert des „Normalbereichs“ verdoppelt ist, d. h. mehr als 160 ng TE/kg Blutfett gemessen wurde.

Diese Stellungnahme hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE auf ihrer Sitzung am 15. Mai 1991 zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgruppe „Dioxinhaltige Kupferschlacke“ hat am 11. Juni 1991 u. a. einvernehmlich einen Beschluß über den vom Land Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit „Kieselrot“ verunreinigten Flächen und Materialien verabschiedet. Dieser Beschluß der Arbeitsgruppe wurde den Umweltministerien der Länder und dem Bundesminister der Verteidigung, Bundesminister des Innern, Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte- und Gemeindebund, Deutschen Städtetag sowie Deutschen Sportbund zugeleitet.

Darüber hinaus hat auf Anregung des BMU und in Abstimmung mit den Ländern am 2. Juli 1991 ein Expertengespräch mit dem Ziel stattgefunden, mögliche weitere Gefahrenquellen für Mensch und Umwelt aus früheren industriellen Tätigkeiten festzustellen und systematisch nach möglichen Dioxinbelastungsquellen zu suchen. Dabei wurden auch die neuen Bundesländer – insbesondere wegen ihrer besonderen Erfahrungen im Bereich traditioneller Hüttentechnik – eingebunden.

Darüber hinaus wurden in dem Expertengespräch Möglichkeiten der Sanierung diskutiert. Die Ergebnisse dieses Expertengesprächs werden vom Umweltbundesamt ausgewertet und zur Vorbereitung weiterer gemeinsamer Handlungsanleitungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe genutzt.

Gemäß Grundgesetz (Artikel 30, 83) liegt die Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung derartiger Altlasten bei den Ländern.

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Angaben über Art, Menge und Verbleib der vor allem in den 60er Jahren im Wege des Recyclings in die Umwelt ausgebrachten industriellen Reststoffe vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

76. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**

Ist die Bundesregierung bereit, die schwerwiegenden Einwände der Kirchen gegen die Speicherung der Verbindungsdaten in der Telekommunikations-Datenschutz-Verordnung zu berücksichtigen und welche Gründe haben Sie bewogen, dies eventuell nicht zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 15. Juli 1991

Die Bundesregierung hat den von den Kirchen vor allem aus Sicht der Telefonseelsorge und vergleichbarer Beratungseinrichtungen vorgetragenen Bedenken gegen die Speicherung von Verbindungsdaten in der am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen TELEKOM-Datenschutzverordnung (TDSV – BGBl. I Nr. 39 vom 29. Juli 1991, S. 1390) in hohem Maße Rechnung getragen.

In modernen digitalen Fernmeldenetzen – wie dem gemäß internationaler Standardisierung ausgelegten diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetz (ISDN) – werden die Verbindungen zwischen den Teilnehmern durch rechnergesteuerte digitalisierte Vermittlungsstellen hergestellt, in denen die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung einer Verbindung erforderlichen Daten, u. a. die Rufnummern der Anrufenden und des angerufenen Teilnehmeranschlusses, gespeichert werden. Wesentliche Teile dieser Daten werden auch für die Entgeltabrechnung benötigt, die aus technischen und betrieblichen Gründen in einem den Vermittlungsvorgängen zeitlich nachgelagerten Verfahren in (von den Vermittlungsstellen getrennten) Rechenzentren durchgeführt werden muß.

Die für Entgeltberechnung und Rechnungserstellung erforderlichen Daten werden aus den Vermittlungsstellen an die Rechenzentren übermittelt, dort am Ende der in der Regel jeweils einen Monat (30 Tage) umfassenden Abrechnungszeiträume ausgewertet und in Rechnungsdaten umgesetzt, die den entgeltpflichtigen Kunden in den Fernmelde-rechnungen mitgeteilt werden.

Das ISDN-System bietet auch die Möglichkeit, dem entgeltpflichtigen Kunden auf dessen Wunsch mit der Fernmelderechnung zusammen einen sogenannten Einzelentgeltnachweis zu erteilen, in dem die Entgeltforderung auf einzelne Verbindungen jeweils unter Angabe der Zielrufnummer und der Gesprächszeit aufgeteilt dargestellt wird. Dadurch kann nunmehr dem in der Vergangenheit immer wieder aus Kreisen der Telefonkunden vorgetragenen und auch vor Gerichten geltend gemachten Verlangen Rechnung getragen werden, die den Entgeltforderungen zugrundeliegenden Leistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM substantiiert darzulegen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 TDSV sind in Sprachkommunikationsdiensten die Verbindungsdaten spätestens mit Versendung der Entgeltrechnung nach Wahl des entgeltpflichtigen Kunden entweder vollständig zu löschen oder unter Verkürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern zu speichern oder für längstens 80 Tage vollständig zu speichern.

Der Wunsch nach Vertraulichkeit und Anonymität der die Telefonseelsorge in Anspruch nehmenden Menschen ist in diesem Zusammenhang wie folgt berücksichtigt worden:

- Der Anruf bei der Telefonseelsorge oder bei einer vergleichbaren Institution darf spätestens ab 1. Juli 1992 aus dem einem entgeltpflichtigen Kunden auf Antrag mitzuteilenden Einzelentgeltnachweis nicht ersichtlich sein (§ 6 Abs. 9 Satz 5 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 1 TDSV).

Diese Regelungen für die Speicherung und Löschung der Daten sind im Sinne des informationellen Selbstbestimmungsrechts der am Fernmeldeverkehr Beteiligten ein ausgewogener Kompromiß zwischen Datenschutz und Verbraucherschutz.

Zu den Leistungsmerkmalen des ISDN, die datenschutzrechtlich zu regeln sind, gehört ferner die sogenannte Rufnummernanzeige, ein Leistungsmerkmal, bei dem die Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den angerufenen Anschluß übermittelt und dort angezeigt wird. Im Interesse der Telefonseelsorge und vergleichbarer Beratungseinrichtungen enthält die TDSV dazu folgende Bestimmungen:

- Dem Anschlußinhaber muß im Falle der Rufnummernanzeige nicht nur deren generelle Unterdrückung, sondern spätestens ab 1. Januar 1994 im Rahmen des Euro-ISDN die Möglichkeit eingeräumt werden, die Anzeige seiner Rufnummer beim angerufenen Anschluß auch im Einzelfall auszuschließen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 TDSV).
- Für Anrufe bei der Telefonseelsorge oder bei vergleichbaren Institutionen ist auf deren Antrag die Übermittlung der Rufnummer des anrufenden an den angerufenen Anschluß vermittlungstechnisch auszuschließen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 TDSV).

- Darüber hinaus sind auf Antrag Anschlüsse bereitzustellen, zu denen eine Übermittlung der Rufnummer des anrufenden Anschlusses ausgeschlossen ist (§ 9 Abs. 1 Satz 4 TDSV).
- Anschlüsse der vorgenannten Art, zu denen die Übermittlung der Rufnummer des Anrufers nicht möglich ist, sind auf Antrag in den öffentlichen Kundenverzeichnissen entsprechend zu kennzeichnen (§ 9 Abs. 1 Satz 5 TDSV).

Diese Regelungen bieten insgesamt die Gewähr für Wahrung der Anonymität und der Vertraulichkeit für Anrufe bei der Telefonseelsorge.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der dramatischen Mietensteigerungen in Städten wie z. B. Landshut, in denen es trotz Einstufung in Mietenstufe 2 seit dem Bau des Flughafens München II und den Grenzöffnungen und damit gestiegener Wohnungsnachfrage zu grotesken Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt gekommen ist, an dem Zeitrahmen 1995 für eine erneute Überprüfung und ggf. Neueinstufung von Gemeinden und Kreisen festhält, oder wird sie dafür eintreten, daß die schon jetzt überholten Beurteilungsgrundlagen überarbeitet werden, damit die erforderlichen Neueinstufungen in eine bestimmte Mietenstufe nach § 8 Wohngeldgesetz erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 17. Juli 1991

Die Voraussetzungen für die Eingruppierung einer Gemeinde oder eines Kreises in eine bestimmte Mietenstufe sind im § 8 des Wohngeldgesetzes festgelegt. Hiernach ist bei Gemeinden über 10 000 Einwohnern (Landshut: am 31. Dezember 1989 = 58 125 Einwohner) das örtliche Mietenniveau zugrunde zu legen.

Es wird durch einen Vergleich der Mieten der Hauptmieter unter den Wohngeldempfängern am Ort mit den entsprechenden bundesdurchschnittlichen Mieten für vergleichbaren Wohnraum festgelegt. Je nach der durchschnittlichen prozentualen Abweichung ergibt sich die Mietenstufe aus dem Wohngeldgesetz. Die Beurteilungsgrundlage hierfür bietet die Wohngeld-Statistik, in der alle Hauptmieter erfaßt sind. Die Einstufungen aller Gemeinden und Kreise sind zum 1. Oktober 1990 im Zusammenhang mit der Anpassung der Höchstbeträge durch die 8. Wohngeldnovelle auf der Grundlage der gesetzlich vorgesehenen Wohngeld-Statistik vom 31. Dezember 1988 überprüft worden. Das örtliche Mietenniveau der Stadt Landshut liegt danach mit 9,15 v. H. unter dem Bundesdurchschnitt im mittleren Bereich der Mietenstufe 2.

Eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls Neueinstufung kann nach dem – insoweit eindeutigen – Wortlaut des Wohngeldgesetzes erst bei der nächsten Anpassung der Höchstbeträge für die zuschufähigen Wohnkosten erfolgen. Der Zeitpunkt einer solchen Novelle steht gegenwärtig noch nicht fest; völlig unbegründet ist die Annahme, daß dies erst 1995 der Fall sein werde.

78. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD) Wie hoch war die Zahl der gebundenen Sozialwohnungen in den alten Bundesländern, einschließlich West-Berlin, in den Jahren 1980 und 1985 insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
79. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD) Wie hoch war die Zahl der gebundenen Sozialwohnungen in den alten Bundesländern, einschließlich West-Berlin, in den Jahren 1989 und 1990 insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 15. Juli 1991**

Genaue Daten für die Jahre 1980, 1985, 1989 und 1990 liegen weder der Bundesregierung noch den Landesregierungen vor. Die Größenordnungen können aus den folgenden Angaben abgeleitet werden.

Die 1%-Wohnungstichprobe von 1978 sowie die Volkszählung 1987 enthalten Angaben über die Verteilung der Sozialwohnungen (in 1000) auf die Länder:

	1%-Stichprobe	Volkszählung
Schleswig-Holstein:	143,4	155,3
Hamburg:	279,6	277,2
Niedersachsen:	334,0	290,5
Bremen:	100,5	89,0
Nordrhein-Westfalen:	1 574,0	1 597,8
Hessen:	300,2	304,9
Rheinland-Pfalz:	96,4	111,6
Baden-Württemberg:	331,9	291,1
Bayern:	473,1	495,2
Saarland:	16,2	15,4
Berlin (West):	358,3	393,8
	4 007,6	4 021,8

Nach Angaben der Länder auf eine Umfrage des BMBau war der Sozialwohnungsbestand mit ca. 3,4 Mio. Wohnungen Ende 1986 jedoch erheblich niedriger als durch die Volkszählung ermittelt. Ein Ermittlungsfehler der Volkszählung könnte u. a. darauf beruhen, daß die Befragten auch Mietwohnungen, die im 2. Förderungsweg gefördert worden waren, als Sozialwohnungen angegeben haben.

Zwischen 1986 und 1990 dürfte sich die Zahl der auslaufenden Bindungen jährlich auf 150 000 belaufen haben. Ihnen stehen folgende Bewilligungen für den Neubau von Mietwohnungen gegenüber: 1987: 13 000, 1988: 13 000, 1989: 30 000, 1990: 59 000.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

80. Abgeordnete
Renate Jäger
(SPD) Trifft es zu, daß aus Artikel 38 des Einigungsvertrages geschlossen werden muß, daß die Mitarbeiter der ehemaligen Akademie der Wissenschaften keinen Anspruch auf gleiche Sozialleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit (z. B. aus einem Sozialplan) besitzen, wie dies Beschäftigten anderer Bereiche eingeräumt wurde, und was beabsichtigt die Bundesregierung – falls das zutrifft – zur Beseitigung einer solchen Ungleichbehandlung zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 16. Juli 1991**

Artikel 38 Abs. 3 des Einigungsvertrages (EV) garantiert die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeiter der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (AdW) bis zum 31. Dezember 1991. Hiermit konnte eine für diesen Mitarbeiterkreis gegenüber den Beschäftigten des übrigen öffentlichen Dienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik merklich günstigere Regelung erreicht werden (z. B. Verzicht auf eine Warteschleifenregelung).

Sie sichert die Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit während des vom Wissenschaftsrat durchgeführten Evaluationsverfahrens und der anschließenden Umsetzungsphase. Eine Schlechterstellung im Vergleich zu Beschäftigten anderer Bereiche ist nicht erkennbar.

81. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Ist es berechtigt, wenn unter Bezugnahme auf den Einigungsvertrag sowohl das Land Berlin als auch Bundesbehörden behaupten, nicht Arbeitgeber der Mitarbeiter der Akademie zu sein und folglich auch keine Verantwortung für die Vereinbarung und Gewährung von Sozialleistungen zu tragen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um für diesen Fall das Problem durch unzweideutige Festlegung des öffentlichen Arbeitgebers für diese Mitarbeiter zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 16. Juli 1991**

Gemäß Artikel 38 Abs. 2 EV bestehen die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen der AdW bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der Länder fort, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden. Damit sind die Einrichtungen rechtlich unselbständige Einrichtungen der Länder geworden, deren Mitarbeiter damit automatisch in einem Arbeitsverhältnis zum jeweiligen Sitzland stehen, das – sofern es nicht erneuert wird – zum Jahresende erlischt. Berlin folgt der Ansicht, gesamthänderisch seien die Länder Arbeitgeber; in erster Instanz unterlag Berlin mit dieser Auffassung vor dem Verwaltungsgericht. Der Bund nimmt demgemäß keine Arbeitgeberfunktion für die AdW-Mitarbeiter wahr; hierüber bestehen zwischen Bund und Ländern keine Meinungsunterschiede. Er beteiligt sich aber mit einem Anteil von 50 v. H. im Jahre 1991 an der Übergangsfinanzierung der AdW-Institute.

82. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Ist die Tätigkeit in einem der ehemaligen Akademie der Wissenschaften angehörenden Institut eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, und auf welche Weise will die Bundesregierung andernfalls eine insoweit zu erwartende Schlechterstellung der betroffenen Wissenschaftler gegenüber vergleichbaren Wissenschaftlern der alten Bundesrepublik Deutschland ausschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 16. Juli 1991**

Ja, sie sind bis 31. Dezember 1991 Angehörige des öffentlichen Dienstes der Länder. Soweit zum 1. Januar 1992 neue Forschungseinrichtungen gegründet werden, werden die Mitarbeiter – in Angleichung an die überwiegend privatrechtlich verfaßten Forschungseinrichtungen in den alten Bundesländern – den im öffentlichen Dienst Beschäftigten gleichgestellt sein. Diese Einrichtungen werden dann in den meisten Fällen von Bund und Ländern gemeinschaftlich institutionell gefördert werden.

83. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Trifft es zu, daß eines der Schlüsselprojekte zur solaren Energiegewinnung, nämlich die Förderung einer Demonstrationsanlage zur solaren Direktverdampfung im Testzentrum der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. in Südspanien, wegen mangelhafter Finanzbeteiligung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu scheitern droht, weil dieses die über zwei Jahre verhandelte Förderung mit einer Quote von 33% ablehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 18. Juli 1991**

Die Bundesregierung hat das hier vermutlich angesprochene Vorhaben der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) unterstützt, u. a. durch Erteilung eines „Letter of Intent“ zum 1. Januar 1990. Diese Absichtserklärung ermöglichte den an dem Vorhaben Beteiligten den Beginn ihrer Arbeiten, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle vertraglichen Fragen geklärt waren. Insbesondere der erhebliche Anteil einer ausländischen Firma an den FuE-Arbeiten und ihren Ergebnissen hat zu einer Verzögerung der Vertragsverhandlungen und damit der Erstellung eines bewilligungsreifen Antrages geführt. Auf Grund kürzlich eingetretener erheblicher finanzieller Schwierigkeiten dieser ausländischen Firma muß nunmehr das Vorhaben neu gestaltet werden, vorausgesetzt, die Auffangbemühungen der deutschen Partner führen zum Erfolg.

84. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, in den nächsten Jahren derartige Fortschritte in Technik und Wirtschaftlichkeit bei der solaren Energiegewinnung zu machen, daß insbesondere Entwicklungsländer ihren wachsenden Energiebedarf CO₂-frei decken können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 18. Juli 1991**

Der heutige Stand der Technik und ihre mittelfristigen Entwicklungsaussichten lassen den Schluß zu, daß in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts Windkraftanlagen und solarthermische Kraftwerke an günstigen Standorten prinzipiell mit Kohlekraftwerken konkurrieren können. Auch photovoltaische Stromerzeugungsanlagen werden dann in vielen entlegenen Gebieten der Entwicklungsländer gegenüber Dieselsingeneratoren wettbewerbsfähig sein. Da die breite Anwendung dieser Technologien aber nicht nur von technischen Fortschritten, sondern ebenso sehr von z. B. neuen Finanzierungsformen, Organisation des Betriebs und der Wartung abhängt, werden erneuerbare Energien vermutlich erst nach der Jahrtausendwende in größerem Umfang zur Energieversorgung der Dritten Welt beitragen können.

85. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine konzertierte Aktion deutscher Unternehmen u. a. der Glas-, Kraftwerksbau- und Strombranche zu initiieren, um thermische Solarkraftwerke zu bauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 18. Juli 1991**

Die Bundesregierung stellt fest, daß in der Glas-, Kraftwerksbau- und Strombranche eine intensive Diskussion über die Entwicklung und den Bau solarthermischer Kraftwerke geführt wird. Dabei zeigen sich erhebliche Bewertungsunterschiede bei den Beteiligten hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Aussichten und damit der Dringlichkeit gemeinsamen Handelns. Angesichts dieser notwendigen Klärungsprozesse in der Industrie und den technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen wäre eine „konzertierte Aktion“ zur Zeit nicht erfolgversprechend.

Bonn, den 19. Juli 1991

